

Mittelstands Magazin

www.mitmagazin.com

G 1480

3

2010

4,- €

INFORMATIONEN UND FORUM FÜR MITTELSTAND, WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

HARTZ IV

Regelsätze nicht
erhöhen

VERSICHERUNGEN

Was Mittelständler
brauchen – und was nicht

AUTOTEST

Alte Marke,
tolle Autos

Neues von der **CeBIT**

GREEN-IT IST AUCH FÜR DEN MITTELSTAND EIN THEMA

Die Welt erleben



Auf Schienen durch die Schweizer Berge 13. – 18.07.2010

Mit dem legendären Sonderzug TEE RHEINGOLD fahren Sie in die Schweizer Alpen, wo Sie die schönsten Bahnstrecken der eidgenössischen Bergwelt mit den weltberühmten Schmalspurbahnen GLACIER- und BERNINA-EXPRESS erkunden. Durch die Panoramafenster eröffnet sich ein herrlicher Rundblick auf die mächtigen Drei- und Viertausender der malerischen Umgebung, unter ihnen das Matterhorn, der „Löwe von Zermatt“.

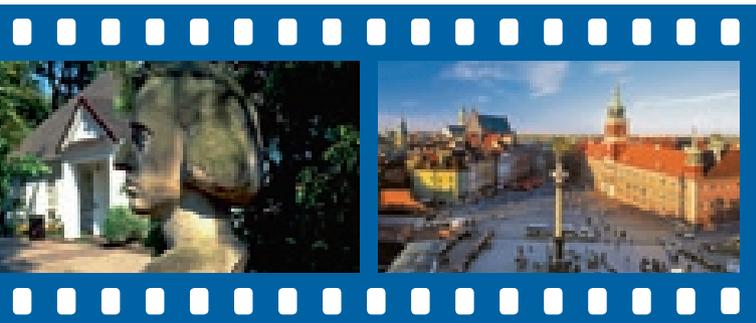
Preis pro Person, Doppelzimmer **1.399 Euro**
Preis pro Person, Einzelzimmer **1.499 Euro**



Großstadtflair an den Ufern der Donau 25.09. – 02.10.2010

Malerische Naturschönheiten und die Faszination pulsierender Großstädte verbinden sich auf dieser Donau-Kreuzfahrt von Passau nach Budapest und zurück auf einmalige Weise. In Begleitung eines Fernsehteams der beliebten Unterhaltungssendung „Kaffee oder Tee?“ des SWR passiert Ihr Flussschiff A-ROSA DONNA auf seinem Weg über Bratislava, Esztergom und Wien romantische Flusslandschaften von außergewöhnlicher Vielfalt.

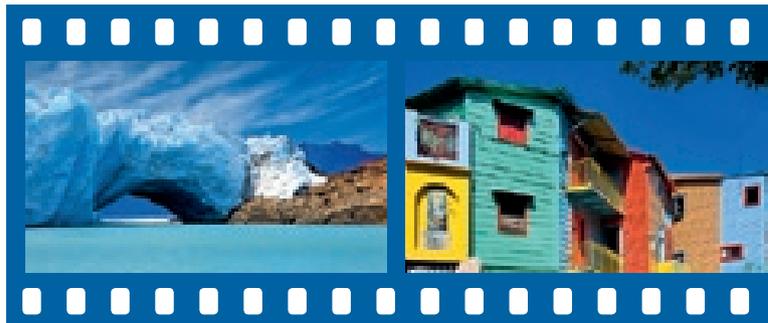
Preis pro Person, 2-Bett-Kabine außen **1.379 Euro**
Preis pro Person, 2-Bett-Kabine mit franz. Balkon **1.849 Euro**



In Warschau auf den Spuren Chopins 20. – 24.10.2010

Er zählt zu den bedeutendsten Komponisten der Musikgeschichte und wird noch heute als Nationalheld Polens verehrt: Frédéric François Chopin. Bei dieser Reise in die polnische Hauptstadt wandeln Sie auf den Spuren des Genies. Mit einem aufwändigen Programm zelebriert Polen im Jahr 2010 den 200. Geburtstag Chopins. Dessen Heimat Warschau bietet dazu das adäquate Ambiente. Spüren Sie der Kraft von Chopins Kompositionen an historischen Orten nach.

Preis pro Person, Doppelzimmer **1.449 Euro**
Preis pro Person, Einzelzimmer **1.669 Euro**



Patagoniens Wunder der Natur 29.10. – 12.11.2010

Mächtige Gletscher und tiefblaue Seen, koloniale Bauten und idyllische Weingüter – landschaftlich wie kulturell wartet diese Rundreise durch Chile und Argentinien mit einer Vielfalt an Impressionen auf. Wie in einem Bilderbuch offenbart sich die einmalige Natur Patagoniens und der Pampa, erstrahlt die beeindruckende Architektur von Santiago de Chile und der pulsierenden Metropole Buenos Aires, einer der schönsten Städte der Welt.

Preis pro Person, Doppelzimmer **4.995 Euro**
Preis pro Person, Einzelzimmer **6.449 Euro**

VORWÄRTS AUS DER KRISE

Der Schock der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise scheint aus dem öffentlichen Bewusstsein verbannt. Das wieder einsetzende Wirtschaftswachstum nach dem schweren Rückschlag und die auch im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften nur moderate Zunahme der Arbeitslosigkeit haben offenbar das Gefühl erzeugt, dass sich alles irgendwie wieder einrenkt.



Hans Michelbach, MdB, stellv. MIT-Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender der Bayerischen Mittelstands-Union

Eine gefährliche Trägheit droht sich breit zu machen. Dabei sind gerade jetzt Veränderungen gefordert. Hohes Haushaltsdefizit und massive Belastungen der Sozialsysteme sind Hypothesen für die Zukunft. Der Wachstumseinbruch im vierten Quartal 2009 unterstreicht, dass die Krise nicht vorbei ist und der Weg heraus nicht ohne Rückschläge verlaufen wird.

Bitteres prognostizieren Experten für den Mittelstand: Etwa 40.000 kleine und mittlere Unternehmen werden in diesem Jahr Insolvenz anmelden müssen. Eine Rekordzahl, die aber anders als die drohende Pleite von Opel vor einem Jahr die Politik offenbar nicht bewegt. Dabei wären von diesen Insolvenzen deutlich mehr Arbeitnehmer betroffen als seinerzeit bei Opel. Wieder einmal scheint sich der Satz zu bewahrheiten: Bei Konzernen kommt der Staat, beim Mittelständler der Gerichtsvollzieher.

Das liegt sicher auch daran, dass es nicht die Art von uns Mittelständlern ist, bei Problemen lauthals nach dem Staat zu rufen. Mittelständler haben gelernt, Probleme selbst anzupacken und zu lösen. Das scheint manche in der Poli-

tik zu der Annahme zu verleiten, um den Mittelstand brauche man sich nicht zu kümmern. Ein fataler Irrtum, der zu einer schweren Hypothek werden kann.

Gewiss: In den ersten Wochen der neuen bürgerlichen Koalition konnte manche Fehlkonstruktion aus den Zeiten der großen Koalition in der

Unternehmen- und Erbschaftsteuer korrigiert werden. Der Korrekturbedarf ist indessen deutlich größer.

Der Mittelstand steht von gleich mehreren Seiten unter Druck. Uns drücken Bürokratielasten. Die Kreditklemme behindert notwendige Investitionen und bedroht mittelständische Existenzen. Angekündigte Abhilfen der Finanzbranche entwickeln sich nur unzureichend. Die Aktivitäten der Kreditanstalt für Wiederaufbau bleiben hinter dem Erforderlichen zurück.

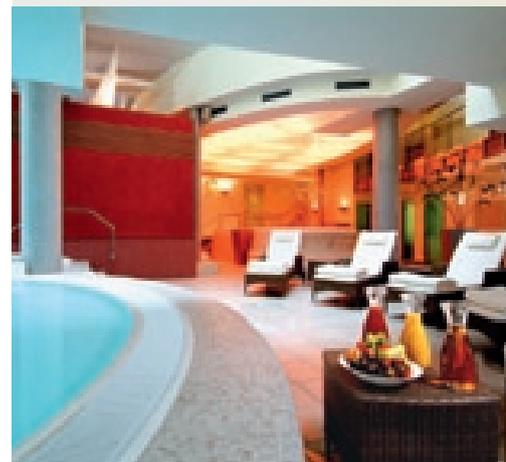
Wir brauchen bessere Bedingungen zum Ausbau der Eigenkapitalbasis unserer Betriebe. Das gerichtliche Scheitern des Post-Mindestlohns muss für einen Ausstieg aus dem falschen Mindestlohnweg genutzt werden. Das Subjekt „Marktwirtschaft“ muss wieder mehr Geltung gegenüber dem Adjektiv „sozial“ erhalten. Wir Mittelständler wissen, wie man Unternehmen erfolgreich führt.

Der Staat muss uns aber die Freiräume dafür geben. Statt den Mittelstand zu bevormunden, sollte die Politik von uns lernen. Das wird nicht von selbst kommen. Wir müssen uns auf allen Ebenen intensiv in die Politik einmischen und so den Kurs entscheidend mitbestimmen. Der Logenplatz des außerhalb der Politik stehenden Kritikers wird nicht zum Ziel führen.

artepuri® hotel

meerSinn

artepuri hotel® meerSinn: genießen Sie in Binz auf Rügen das Arrangement mit 2 Übernachtungen, einem 5-Gang Menü, einem artepuri® Cocktail und weiteren Extras. Wir bieten Ihnen das Arrangement mit einem Nachlass von 20% für nur 199€ p.P. an! Die großartige BIO Küche und ein Bad im meerSinn Spa zeigen Ihnen, wie schön das Leben sein kann.

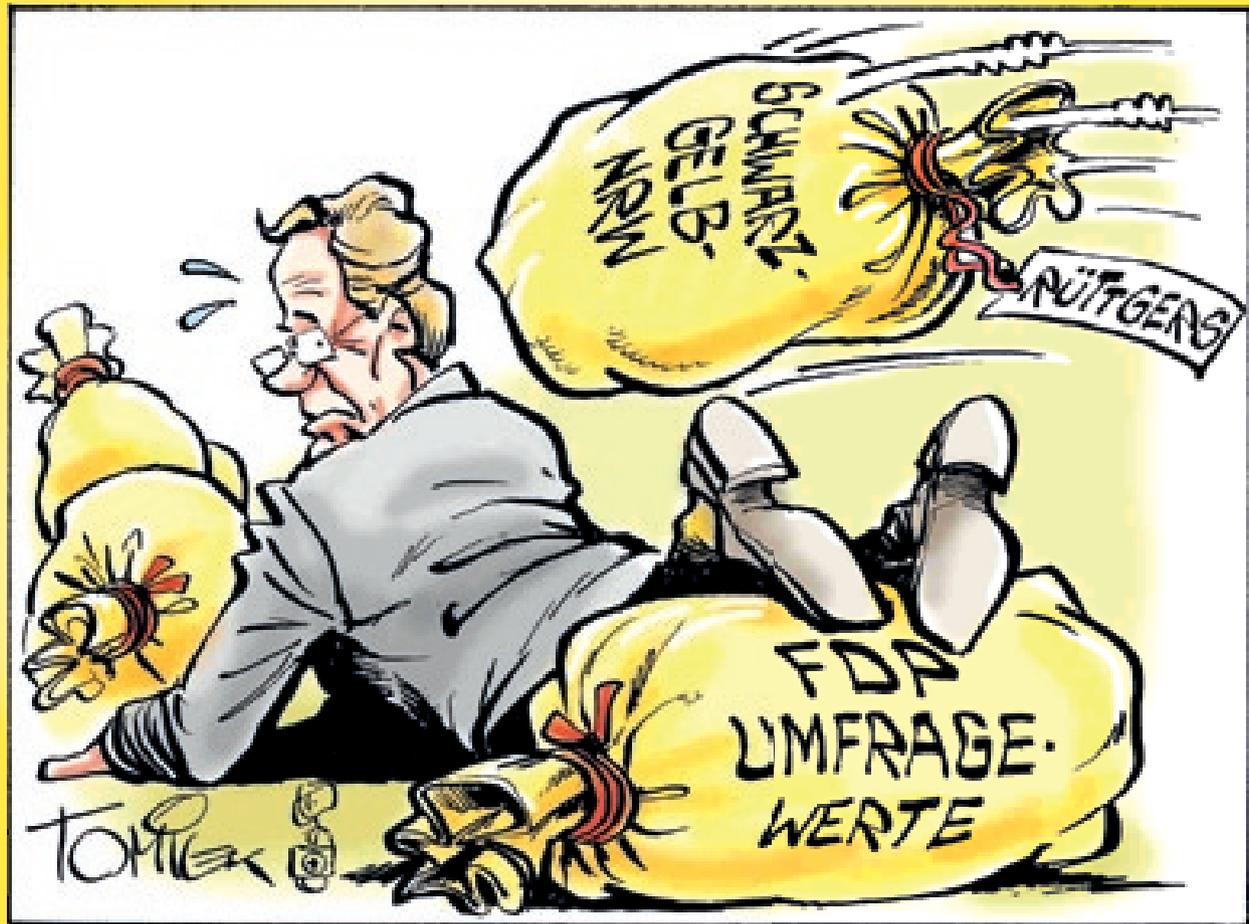


**Nachlass
20 % Rabatt**

**Exklusive Vorteile
für die Mitglieder
der MIT**

Überzeugen Sie sich selbst im Virtuellen
Kreisverband der MIT unter
www.mit-virtuell.de.

Die Seite-4-Karikatur



GELBE SÄCKE

Weisheiten

Man kann, mit Blick auf die Finanzen, wohl kaum auf jeder Hochzeit tanzen.

Den Sinn von Steuern zweifelt an, wer sich schon alles leisten kann.

Die Steuersätze sind hienieden von Null signifikant verschieden.

Man kann mit hohen Steuersätzen die Bürger effektiv vergrätzen.

Dort, wo die öffentliche Schuld einmal eine bestimmte Höhe überschritten hat, ist es meines Wissens kaum gelungen, sie auf gerechte Weise und vollständig zurückzuzahlen.

Adam Smith

Die Politik der öffentlichen Verschuldung hat nach und nach jeden Staat geschwächt, der sich ihrer bedient hat, und wie es scheint, haben die italienischen Republiken damit begonnen.

Adam Smith

Mit freundlicher Genehmigung des Verlags Redline Wirtschaft, „Manager-Weisheiten, Manager-Bosheiten“

Bosheiten

Des einen Sport, des anderen Sucht: Vielschichtig ist die Steuerflucht.

Der Staat, das ist so seine Masche, greift den Bürgern in die Tasche.

Gern zieht man über Steuern her, und schätzt doch sehr die Feuerwehr.

Ein jeder Mensch sieht in der Steuer nur ein verfressenes Ungeheuer.

WEG MIT RABATT- VERTRÄGEN!*

- * Rabattverträge gefährden den pharmazeutischen Mittelstand.
- * Rabattverträge sind schlecht für die Patienten.
- * Rabattverträge zerstören die zukünftige Generikaversorgung.
- * Rabattverträge sind innovationsfeindlich.

WIR HABEN DIE ALTERNATIVE: www.progenerika.de



„Ich kann mich nicht für die Welt interessieren und die Augen vor ihren Problemen verschließen.“

Maybrit Illner, Moderatorin

Schauen Sie hin!
www.misereor50.de



50 MISEREOR
IHR HILFSWERK

Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen

Spendenkonto 10 10 10
Pax Bank · BLZ 370 601 93

Ja, bitte schicken Sie mir mehr Informationen zu MISEREOR:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Den Coupon senden an:
MISEREOR, Mozartstr. 9, 52064 Aachen



POLITIK

- 3 Editorial**
Der bayerische MU-Vorsitzende Hans Michelbach umreißt die Möglichkeiten und Optionen der schwarz-gelben Koalition
- 4 Karikatur und Kurzweiliges**
- 8 Vom Arbeitnehmer zum Aktionär?**
Die so genannte Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen, nämlich die Gewinnbeteiligungen im weiteren Sinn vor allem in Aktien und Aktienoptionen, verfolgt die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen und die Motivation zu größerer Leistung
- 11 Hartz-IV-Regelsätze**
MIT-Bundesvorsitzender Dr. Josef Schlarmann plädiert dafür, die Regelsätze zwar, wie vom BVG gefordert, zu reformieren, nicht aber zu erhöhen



14 Das Mehrwertsteuer-Chaos

Große Verwirrung um Ausführungsbestimmungen und Abgrenzungsfragen rund um den verminderten Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie

- 15 Neue Märkte für den Mittelstand**
Interview mit Dagmar Wöhl, der Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 17 Sozialtransfers: gefährdete Balance**
Unter dem Strich lag 2007 der Anteil aller Leistungsempfänger an der wahlberechtigten Bevölkerung vor allem aufgrund der Rentner bei 42,4 Prozent

WIRTSCHAFT

18 Neues von der CeBIT

Die größte IT-Messe der Welt ist wieder vom 2. bis 6. März in Hannover das Schaufenster der Welt. Das Motto diesmal „Connected World“, Partnerland Spanien





21



22

UNTERNEHMEN

- 21 Autotest**
Wir fuhren den Opel Astra und fanden, dass Opel sehr gute Autos baut. An deren Qualität und Innovationsfreude jedenfalls kann es nicht liegen, wenn der Autobauer nicht überleben sollte
- 22 Ist mein Betrieb richtig versichert?**
Bewusstes Eingehen von kalkulierbaren Risiken gehört für jeden Unternehmer zum Alltag. Doch existenzielle Gefahren für die Firma nicht richtig abzusichern, das ist schlicht Harakiri. Nur ein regelmäßiger Check-up kann klären, ob Ihr Versicherungsschutz noch zu Ihrem Unternehmen passt
- 25 Legenden des Arbeitsrechts**
Hartnäckige Rechtsirrtümer in mittelständischen Betrieben
- 26 Mittelständisches Pharmaunternehmen im Wettbewerb**
Interview mit Thomas Rühle von Sanofi Pasteur MSD

SERVICE

- 27 Recht im Gespräch**
- 28 Aktuelle Urteile**
- 29 Bücherseite – Für Sie gelesen**

MIT-INSIDE

- 30 MIT-Inside**
- 31 Namen sind Nachrichten**
- 32 MU-Inside**
- 34 Baustelle Berlin**
- 34 Impressum**



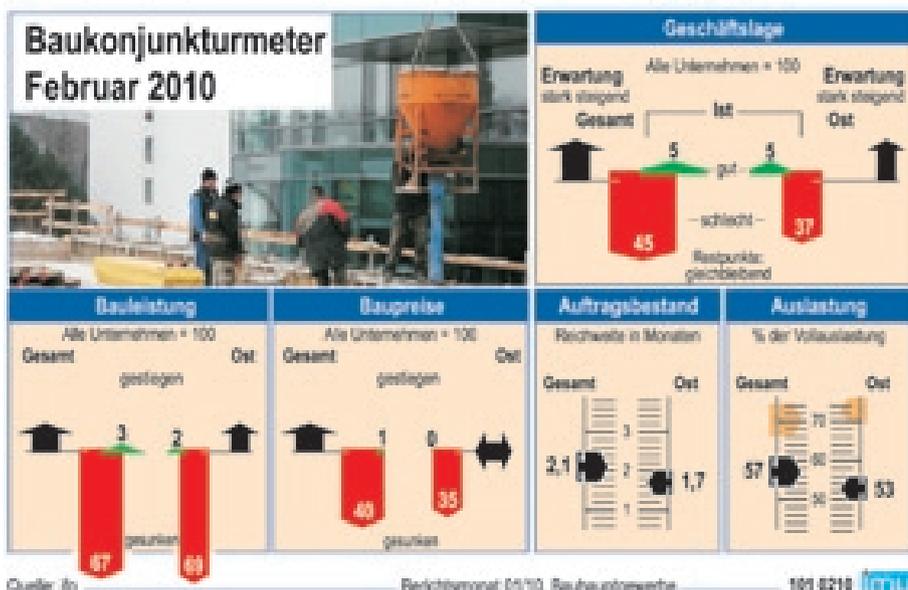
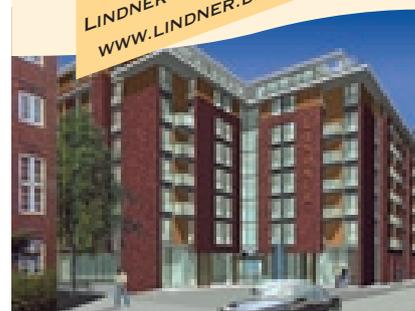
INSELLEBEN – MIT SEELUFT, SONNE, STRAND UND MEHR.

Wenningstedt – ein Ort mit typischem Sylter Flair. Hier findet der Gast, auf der Suche nach exklusivem Ambiente mit Seeluft, eine Oase der Ruhe und Erholung: das Lindner Hotel Windrose. Nur wenige Schritte entfernt lädt der Strand zum Spaziergehen, Wellenbaden oder einfach nur zum Faulenzen im Strandkorb ein. Die Hotelküche für höchste Ansprüche und der attraktive Freizeit- und Wellnessbereich – das alles macht den Urlaub zum Genuss auf einer Insel, wie es keine Zweite gibt: Sylt.

Strandstraße 19
D-25996 Wenningstedt/Sylt
Telefon +49-(0)4651-940-0
Telefax +49-(0)4651-940-875
info.windrose@lindner.de
www.lindner.de



JETZT AUCH IN HAMBURG – LINDNER HOTEL AM MICHEL
WWW.LINDNER.DE/DE/LHH



Vom Arbeitnehmer zum Aktionär?

UNTERNEHMENSANTEILE ALS ARBEITSLOHN

*Von Dr. Norbert Pflüger, Frankfurt**

Die so genannte Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen, nämlich die Gewinnbeteiligungen im weiteren Sinn vor allem in Aktien und Aktienoptionen, verfolgt die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen und die Motivation zu größerer Leistung. Die Krise befördert derzeit zudem einen etwas anderen Ansatz: Lohnumwandlung oder gar Lohnverzicht gegen Anteile am Unternehmen – als Investition in den Arbeitsplatz. Sogar Gewerkschaften sprechen sich für ein solches Modell aus.

Das Arbeitsrecht an sich steht einer stärkeren Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen im Prinzip nicht entgegen

Dervon den Unternehmensführungen immer wieder in das Zentrum allen Handelns gestellte *Shareholder-Value* soll sich als echter *Asset* – Aktivposten – der (teilhabenden) Arbeitnehmer darstellen. Außerdem dürften in einer Hauptversammlung der Anteilseigner die Plattform für öffentliches Interesse größer und die Einflussmöglichkeiten stärker sein als in einer Betriebsversammlung. Ob und inwieweit der Kapitalbesitz am eigenen Unternehmen den sicher fortbestehenden Interessensgegensatz zwischen Arbeitgebern (oder besser: Shareholdermehrheiten) einerseits und Arbeitnehmern andererseits verändert, ist offen.

Das Arbeitsrecht an sich steht einer stärkeren Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen im Prinzip nicht entgegen. Im jüngst aktualisierten § 105 der Gewerbeordnung (GewO) – die §§ 105 ff formulieren einige Grundsätze des Arbeitsvertragsrechts – heißt es: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Abschluss, Inhalt und Form des Arbeitsvertrages frei vereinbaren, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, Bestimmungen eines anwendbaren Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung entgegenstehen.“ Eine Einschränkung zu Sachbezügen stellt § 107 Abs. 2 Satz 1 GewO selbst auf: „Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Sachbezüge als Teil ihres Arbeitsentgelts vereinbaren, wenn dies dem Interesse des Arbeitnehmers oder der Eigenart des Arbeitsverhältnisses entspricht.“

Vorzugsaktien statt Gehalt

An dieser Einschränkung scheiterte ein Arbeitgeber, ein Start-up-Unternehmen der IT-Branche, das einen Webredakteur einstellte und vertraglich festlegte, dass der Mitarbeiter eine Vergütung in Höhe von monatlich EUR 6.480,00 brutto erhält, „zahlbar in Bezugsrechten auf 1500 Stück auf den Namen lautender stimmrechtsloser Vorzugsaktien der Gesellschaft zum geringsten Ausgabepreis, wobei eine Aktie mit einem Wert von 1,- Euro angesetzt wird, sowie der Rest bargeldlos jeweils zum Monatsende“.

Den als befristeten Probearbeitsvertrag bezeichneten Vertrag änderten die Parteien später ab, wobei dem Webredakteur von den monatlichen EUR 6.480,00 brutto EUR 1.670,00 monatlich bargeldlos zukommen sollten und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien näher beschrieben wurden.

Das Arbeitsverhältnis endete bald auf Grund einer durch den Mitarbeiter selbst erklärten Kündigung. Von dem Arbeitgeber forderte er die Zahlung der sich aus EUR 6.480,00 und

EUR 1.670,00 ergebenden Differenz, jeweils für mehrere Monate des Bestandes des Arbeitsverhältnisses. Seine Argumente: Die Vereinbarung über die Aktienbezugsrechte sei sittenwidrig (die Aktien seien während des Arbeitsverhältnisses nicht handelbar und auch an der Börse nicht zugelassen gewesen) und verstoße gegen § 107 Abs. 2 GewO. Das Unternehmen meinte dagegen, die Börseneinführung des Unternehmens sei geplant und werde stark vorangetrieben, was die Bezugsrechte zu einer werthaltigen Position mache.

Aktien zählen zum Sachbezug

Das Arbeitsgericht wies die Klage des Webredakteurs ab. Das Landesarbeitsgericht (LAG Düsseldorf, Az. 5 Sa 977/08) gab der Klage im Rahmen des Berufungsverfahrens statt. Das LAG ist der Auffassung, das Unternehmen könne sich nicht darauf berufen, die Vergütungsforderung auch durch die Aktienbezugsrechte erfüllt zu haben. Diesen Teil der Vergütungsvereinbarung hält es wegen Verstoßes gegen § 107 Abs. 2 GewO für rechtswidrig. Unter Sachbezügen im Sinn dieser Vorschrift seien zwar auch geldwerte Leistungen zu verstehen, die nicht in Geld erbracht werden. Auch Bezugsrechte auf Aktien fielen unter den Sachbezugsbegriff, wenn sie werthaltig seien, so das Gericht. Allerdings habe die Vereinbarung

„Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Abschluss, Inhalt und Form des Arbeitsvertrages frei vereinbaren, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, Bestimmungen eines anwendbaren Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung entgegenstehen.“

weder dem Interesse des Webredakteurs noch der Eigenart seines Arbeitsverhältnisses entsprochen. Die Realisierung der Aktienbezugsrechte war dem Webredakteur wegen der stark eingeschränkten Handelbarkeit (und damit Umsetzung in Barmittel) auch hinsichtlich der Befristung des

Arbeitsverhältnisses erheblich erschwert. Ein Eigeninteresse des Mitarbeiters schied aus Sicht des LAG also bei objektiver Betrachtung aus. Widersprüchlich war die Argumentation des Unternehmens hin-

sichtlich der Angemessenheit einer Vergütung von EUR 1.670,00 im Übrigen angesichts der 30 Wochenstunden. Schließlich war die Gesamtvergütung und damit der Wert der Arbeitsleistung eindeutig mit EUR 6.480,00 vertraglich geregelt. Auch unter dem Aspekt der Eigenart der Branche ergab sich nach der Entscheidung des LAG kein Argument für die Wirksamkeit der streitigen Vereinbarung. Das Gericht stellt klar, dass der Charakter des Unternehmens als modernes Dienstleistungsunternehmen im Softwarebereich nicht zwangsläufig bedeute, dass die Gewährung von Aktienpaketen oder Bezugsrechten seiner Eigenart entspreche. Im Übrigen hat es die Revision zum Bundesarbeitsgericht ausdrücklich zugelassen.

Verpflichtungen aus einem Aktienoptionsplan

Schwierigkeiten können außerdem entstehen, wenn Aktienoptionen von einem anderen Unternehmen gewährt werden als dem Unternehmen, zu dem man unmittelbar im Arbeitsverhältnis steht. Dies ist nicht selten in Konzernen der Fall.

In seiner Entscheidung vom 16.01.2008 (Az. 7 AZR 887/06) bekräftigte das Bundesarbeitsgericht seine Entscheidung aus dem Jahr 2003. Die US-amerikanische Muttergesellschaft gewähr-



Auch Bezugsrechte auf Aktien fallen nach der Rechtsprechung unter den Sachbezugsbegriff, wenn sie werthaltig sind

te konzernangehörigen Mitarbeitern weltweit Aktienoptionen nach einem bestimmten Plan. Der Kläger hatte solche Optionen zunächst auch erhalten. Er gehörte später dem Betriebsrat an und wurde als Betriebsratsmitglied anschließend von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt. Hinsichtlich der Absicherung der wirtschaftlichen und beruflichen Gleichstellung (vgl. § 37 Abs. 4 und Abs. 5 BetrVG) schloss er mit seiner in Deutschland ansässigen Arbeitgeberin eine Vereinbarung, die bestimmte Kollegen des Klägers zu entsprechenden Vergleichspersonen bestimmte. Den Vergleichspersonen wurden später noch Optionen gewährt, dem Kläger nicht mehr. Er hält seine Arbeitgeberin für verpflichtet, ihm Optionen zum Bezug von Aktien der Muttergesellschaft zu verschaffen.

Das Hessische Landesarbeitsgericht wies die Klage ab. Das Bundesarbeitsgericht hat den Streit nicht selbst entschieden, sondern zur neuen Anhö-

rung und Entscheidung an das LAG zurückverwiesen. Das BAG bestätigt zwar die Auffassung des LAG, allein aus der so genannten Gleichstellungsvereinbarung folge keine Verpflichtung der Arbeitgeberin, für Zuwendungen von Dritten an die Vergleichspersonen einzustehen. Der Anspruch des Klägers könne aber bestehen, wenn sich die Arbeitgeberin in ausreichendem Maß selbst zur Gewährung der Optionen gegenüber dem Kläger verpflichtet oder eine entsprechende Einstandspflicht übernommen hätte. Das sei weiter aufzuklären, so das BAG.

Die Kriterien für die Beantwortung der Frage, wer aus einem Aktienoptionsplan rechtlich verpflichtet ist, sind vom Bundesarbeitsgericht in einer weiteren Entscheidung vom 28.05.2008 (Az. 10 AZR 352/07) nochmals aufgezeigt worden. Die Parteien des Gewährungs- oder Optionsvertrages sind in der Regel beziehungsweise im Grundsatz der

bezugsberechtigte Arbeitnehmer und die Gesellschaft, auf deren Aktien die Optionen lauten. Hat eine Muttergesellschaft der Arbeitgeberin oder ein Konzernunternehmen in einem Aktienoptionsplan eigenständig und ausschließlich Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern übernommen, so gehen diese Verpflichtungen im Fall der Veräußerung des Betriebes nicht auf den Erwerber über, weil vor dem Betriebsübergang keine Ansprüche aus dem Optionsplan gegenüber der Arbeitgeberin bestanden haben. Andere Konstellationen sind denkbar.

**Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.*

Hartz IV reformieren, aber nicht erhöhen

Dr. Josef Schlarmann,
MIT-Bundesvorsitzender



Josef Schlarmann: Dem Lohnabstandsgebot wieder mehr Geltung verschaffen

Für viel Aufregung sorgt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Berechnung der Regelleistungen nach SGB II („Hartz-IV-Gesetze“) von Anfang Februar. Bei Sozialverbänden, Gewerkschaften und der Opposition wurden schnell die Rufe nach höheren Regelleistungen laut. Diesen Protagonisten sei an dieser Stelle eine gewissenhafte Lektüre des Urteilsspruches empfohlen. Die Kritik der Karlsruher Richter bezieht sich nicht auf die Höhe der Regelsätze, sondern lediglich auf das Verfahren zu deren Ermittlung. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die geltenden Regelleistungen nach SGB II zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht als unzureichend angesehen werden können. Das Gericht betonte sogar explizit, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, höhere Leistungen festzusetzen. Lediglich ein neues „Verfahren zur realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung“ der sozialhilferechtlichen Leistungen müsse gefunden werden.

Erwartungsgemäß kritisierte das Verfassungsgericht auch die Regelsatzbemessung für Kinder. Diese Bemessung erfolgt derzeit lediglich durch einen pauschalen Prozentsatz vom Regelsatz für Erwachsene. Auch diese Vorgabe muss nicht in einer Regelsatzerhöhung münden.

Es ist zu begrüßen, dass sich das Bundesverfassungsgericht auf seine verfassungsrechtliche Zuständigkeit beschränkt und nicht selbst gestaltend eingegriffen hat. Das Fazit lautet also: der Gesetzgeber hat das zugrundeliegende Berechnungsmodell zu überarbeiten. Die Bundesregierung wäre

gut beraten, diesen Auftrag zeitnah schon vor Ende 2010 umzusetzen. Eines muss dabei jedoch klar sein: Die Regelleistungen dürfen nicht erhöht werden. Dies würde nur dazu führen, dass sich weitere Menschen vom Arbeitsmarkt zurückziehen, weil sich Arbeit für sie dann nicht mehr lohnt.

Daher sind die Sozialpolitiker in diesem Lande aufgefordert, sich endlich von der Frage zu lösen, ob ein Hartz-IV-Empfänger monatlich 359 Euro benötigt oder 400 Euro oder vielleicht noch mehr. Natürlich könnte es immer ein wenig mehr sein. Das gilt im Übrigen auch für jeden Arbeitnehmer in diesem Land, welcher letztendlich jede Erhöhung von Sozialleistungen durch seine steigenden Abgaben und Steuern zu finanzieren hat.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung die Überarbeitung des Rechenmodells auch als Auftrag begreifen, dem Lohnabstandsgebot wieder mehr Geltung zu verschaffen. In den 70er Jahren betrug der Abstand zwischen einem mittleren Arbeitslohn und staatlicher Hilfe noch rund 40 Prozent. Heute ist dieser Abstand etwa bei Gärtnern, Kellnern und Frisuren verschwunden. In diesen Berufen haben Arbeitnehmer manchmal weniger zum Leben als Hartz-IV-Empfänger. Der verordnete Arbeitsauftrag muss vom Gesetzgeber daher auch als Chance verstanden werden, über die sozialhilferechtlichen Regelleistungen und eine Reform des Sozialtransfersystems grundsätzlich neu nachzudenken und dabei auch die Kürzung von Regelleistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Hinzuverdienstmöglichkeiten zu prüfen.

DATEV stellt 260 neue Mitarbeiter ein

Solche Meldungen liest man in dieser Zeit auch nicht alle Tage: Das Nürnberger Softwarehaus und IT-Dienstleistungsunternehmen DATEV eG plant, im Jahr 2010 rund 260 neue Mitarbeiter einzustellen. Gesucht werden erfahrene Fachkräfte genauso wie Berufsanfänger aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft und Jura.

150 der 260 Stellen entfallen auf Mitarbeiter, die im laufenden Jahr die Firma verlassen, überwiegend solche, die in den Ruhestand wechseln. 50 Stellen sind für die Erweiterung in Service, Vertrieb und Produktion vorgesehen. 60 Stellen werden an Auszubildende vergeben. Dabei soll ein Teil der Ausbildungsplätze mit Bewerbern besetzt werden, in deren bisherigen Unternehmen die Ausbildung aus betrieblichen Gründen nicht mehr sichergestellt ist.

Gerade Hochschüler der Fachrichtungen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften finden bei DATEV anspruchsvolle Aufgabenbereiche. Die Tätigkeitsfelder für Berufsanfänger reichen von Software-Entwicklung und Qualitätssicherung über Rechenzentrumsbetrieb bis hin zu Service, Vertrieb, Personal und Marketing. Spezialisten entwerfen Seminare und Schulungen oder entwickeln Konzepte für Produkte und Dienstleistungen. Hauseigene Consultants beraten Unternehmen und Kanzleien. Für solche Aufgaben werden Kandidaten mit hoher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz erwartet.

Weitere Infos und eine elektronische Bewerbungsmappe finden sich online unter www.datev.de. Interessenten können sich auch auf der CeBIT direkt bei DATEV in Halle 2, Stand Nr. A40 informieren.

-HOMEPAGE IST SCHON FERTIG!

Einfach wie nie: Bringen Sie Ihre Firma selbst ins Internet!

Wählen Sie Ihre Branche aus, Ihre Farben, geben Sie Ihre Adressinformationen ein, und klick ... Ihre Homepage ist fertig! Ohne Programmierkenntnisse.

Passende **Bilder und Texte sind schon drin** – Sie können alles **jederzeit ändern** – einfach und **bequem übers Internet**.
Überzeugen Sie sich selbst unter www.1und1.info



1&1 Branchen-Homepage

**Jetzt kosten-
los testen!**

Komplett und supergünstig:

- Eine Million Design-Varianten für über 100 Branchen
- Beliebige Seitenanzahl, beliebige Datenmenge (Speicherplatz, Traffic)
- Ganz einfach online individualisierbar
- Kein Software-Download, keine Programmierkenntnisse nötig
- Viele nützliche Funktionen: z.B. Gästebuch, Anfahrtsplaner, u.v.m.
- Eigene Internet-Adresse und 200 passende E-Mail-Adressen inklusive (.de, .com, .net, .org, .eu, .biz, .info)

30 Tage **kostenlos testen**, danach
12 Monate Mindestvertragslaufzeit,
4 Wochen Kündigungsfrist

ab **9,99** €/Monat
inkl. MwSt.

www.1und1.info

1&1



Chaos bei der Hotelsteuer

Das Entgelt für Wellnessleistungen unterliegt grundsätzlich dem Regelsteuersatz

STEUERVERWALTUNG ÄUSSERT SICH ZU ABGRENZUNGSFRAGEN

Seit dem 1. Januar 2010 gilt für Hotels und Beherbergungsbetriebe ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Mittlerweile mussten zahlreiche Politiker kleinlaut eingestehen, welchen ordnungs- und steuerpolitischen Bockmist sie damit verzapft haben. Dies wird um so deutlicher, schaut man sich die Ausführungsbestimmungen der Steuerverwaltung etwas genauer an.

Diese Steuer-Ermäßigung, so der Kieler Steuerberater Jörg Passau, Vizepräsident und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Unternehmenssteuer Verbandes, betrifft jedoch nur die „klassischen Umsätze“, also Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und ähnlichen. Sie gilt jedoch nicht für Zusatzleistungen wie Verpflegung, auch das Frühstück, Tagungen, Wellnessangebote.

In einer Mitteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe heißt es zu den umsatzsteuerlichen Abgrenzungsfragen:

Nach Art. 5 Nummer 1 des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22.12.2009 (BGBl I 2009 S. 3950) unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 % nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG seit 1.1.2010 die Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält, sowie die kurzfristige Vermietung von Campingflächen.

Satz 1 gilt nicht für Leistungen, die nicht unmittelbar der Vermietung dienen, auch wenn diese Leistungen mit dem Entgelt für die Vermietung abgegolten sind. Nach der Gesetzesbegründung umfasst die Steuersatzermäßigung sowohl die Umsätze des klassischen Hotelgewerbes als auch kurzfristige Beherbergungen in Pensionen, Fremdenzimmern und vergleichbaren Einrichtungen sowie die kurzfristige Überlassung von Campingflächen.

Nicht von der Steuerermäßigung umfasst sind die Verpflegung, insbesondere das Frühstück, der Zugang zu Kommunikationsnetzen (insbesondere Telefon und Internet), die TV-Nutzung („pay per view“), die Getränkeversorgung aus der Minibar, Wellnessangebote, Überlassung von Tagungsräumen, sonstige Pauschalangebote usw., auch wenn diese Leistungen mit dem Entgelt für die Beherbergung abgegolten sind.

Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung auf Bundesebene kann bei der Abgrenzung zwischen begünstigter Übernachtungsleistung und nicht begünstigten anderen Leistungen wie folgt verfahren werden:

FRÜHSTÜCK

► Frühstück wird gesondert berechnet: Das auf das Frühstück entfallende Entgelt unterliegt dem Regelsteuersatz. Werden die Zimmer wahlweise mit und ohne Früh-

stück angeboten, unterliegt der Mehrbetrag, der für das Frühstück zu entrichten ist, dem Regelsteuersatz.

► Frühstück ist im Übernachtungspreis enthalten oder wird kostenlos zur Übernachtung angeboten: Welcher Anteil des Übernachtungspreises auf das Frühstück entfällt, richtet sich nach der Preiskalkulation des Unternehmers. Es ist nicht zu beanstanden, wenn der Unternehmer in Anlehnung an die lohnsteuerlichen Regelungen einen Betrag von 4,80 € (brutto) für das Frühstück ansetzt.

TELEFON, INTERNET UND FERNSEHGERÄT

► Allein für die Ausstattung eines Hotelzimmers mit Telefon, Internetanschluss und Fernsehgerät ist kein Betrag aus dem Übernachtungsentgelt herauszurechnen. Die Gebühren für die Telefon- oder Internetnutzung unterliegen dem Regelsteuersatz. Dasselbe gilt, wenn für die TV-Nutzung gesonderte Gebühren entstehen („pay by view“, Pay-TV).

ÜBERLASSUNG VON TAGUNGSRÄUMEN

► Wird für die Überlassung von Tagungsräumen kein gesondertes Entgelt berechnet und erhöht sich auch der Übernachtungspreis nicht, ist davon auszugehen, dass die Überlassung der Tagungsräume unentgeltlich erfolgt.

WELLNESSANGEBOTE

► Das Entgelt für Wellnessleistungen unterliegt grundsätzlich dem Regelsteuersatz. Soweit das Wellnessangebot auf die Benutzung eines Schwimmbades oder einer Sauna entfällt, ist – entgegen den Ausführungen in Abschn. 171 Abs. 1 Satz 2 und 3 UStR – der ermäßigte Steuersatz (§ 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG) anzuwenden.

► Ist mit dem Übernachtungsentgelt die Benutzung von Wellnesseinrichtungen abgegolten und erhöht sich auch der Übernachtungspreis nicht, wird diese Leistung – soweit sie in Anspruch genommen wird – unentgeltlich erbracht.

► Bei sog. „Wellnesspauschalen“ (d.h. Übernachtung, Verpflegung und Nutzung gewisser Wellnessangebote) ist es nicht zu beanstanden, wenn der Betrag, der ohne Wellness- und Verpflegungsangebot als Entgelt für die entsprechende Anzahl von Übernachtungen anfallen würde, als ermäßigt besteuerte Beherbergungsleistung behandelt wird.

DAS INTERVIEW

Neue Märkte für den Mittelstand

Dagmar Wöhrl, MdB, sieht Chancen in der Entwicklungspolitik

Sie bekleiden nach Ihrer Tätigkeit als Parlam. Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium nun die Position der Vorsitzenden im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wie sind Ihre ersten Eindrücke von Ihrem neuen Aufgabengebiet?

Dagmar Wöhrl: Der erste Eindruck ist: Die Zeiten, in denen es egal war, wenn irgendwo auf der Welt ein Sack Reis umfällt, sind endgültig vorbei. Die Globalisierung stellt alte Weisheiten auf den Kopf. Gleichzeitig bietet sie aber auch neue Möglichkeiten, Fuß zu fassen - z. B. neue Märkte für unseren Mittelstand. Der zweite Eindruck ist: Entwicklungspolitik kann diese Möglichkeiten maßgeblich mitgestalten, und zwar im deutschen Interesse.

In Ihrer neuen Tätigkeit sind Sie viel auf Reisen. Welche Eindrücke haben Sie nach Deutschland mitgenommen?

Wöhrl: Dass es unterentwickelten Ländern unter anderem an zwei wichtigen Ressourcen fehlt: Technologisches Know-how und Unternehmenskultur. Deswegen ist es mir so wichtig, diese Länder für den deutschen Mittelstand zu öffnen. Großunternehmer mögen zwar Kapital mitbringen, aber Know-how und unternehmerische Dynamik kommen vor allem durch mittelständische Unternehmen rein. Das habe ich auch auf meiner letzten Afrikareise immer wieder betont.

Wie sehen Sie die Chancen des deutschen Mittelstandes, in diesen Ländern mehr Fuß zu fassen?

Wöhrl: Dort wo marktwirtschaftliche Reformen durchgeführt werden, sind die Chancen gut. Hier muss aber die Entwicklungspolitik aktiv werden, sonst rührt sich zu wenig. Wir müssen das Spielfeld vorbereiten und faire Regeln schaffen.

Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg sagte beim Neujahrsempfang der Mittelstands-Union, dass die aktuelle Sicherheitspolitik Rückwirkungen auf die heimische Wirtschaft habe und somit deutsche Interessen offensiv im Ausland vertreten werden müssen. Teilen Sie diese Einschätzung?

Wöhrl: Ja, aber ich muss hinzufügen: Sicherheitspolitik ist vor allem Entwicklungspolitik. Wenn Sie einen Hungernden vom Stehlen abhalten wollen, dann ist es sinnvoller, ihm Arbeit zu verschaffen, als das Polizeiaufgebot zu erhöhen.

Ihre Heimatregion Nürnberg ist derzeit von vielen wirtschaftlichen Rückschlägen gebeutelt. Reichen die Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung aus und wie helfen Sie konkret der Region?

Wöhrl: Die Bayerische Staatsregierung hat eine große Hilfe auf den Weg gebracht und vor allem schnell gehandelt. Mir ist es wichtig, dass wir auf Technologie und Innovation setzen. Deswegen habe ich mich auch im Bundeswirtschaftsministerium und als langjähriges Mitglied der Forschungsunion so sehr dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Hightech-Strategie die Förderung erhöht wird. 50 Millionen Euro sind in den letzten Jahren allein vom Bund nach Nürnberg geflossen, um Forschung und Innovation zu fördern. Vor kurzem hat unser Medical Valley, ein Netzwerk von Medizintechnik-Unternehmen, den Spitzencluster-Wettbewerb des Bundes gewonnen und bekommt damit Fördergelder in Millionenhöhe. Das ist ein tolles Ergebnis der High-Tech-Strategie für die Region.

Die Fragen stellte Stephan Ebner



Dagmar Wöhrl ist seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages; dort vertritt sie den Wahlkreis Nürnberg-Nord. Von 2002 bis 2005 war sie wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, von 2005 bis 2009 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, und seit 2009 ist sie Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie gehört dem Parteivorstand der CSU seit 1995 an und ist seit 2002 stellv. Landesvorsitzende der MU

SOZIALLEISTUNGEN

Gefährdete Balance

Auch wenn Wirtschaftswachstum und Reformen die zahlenmäßige Relation zwischen Erwerbstätigen und Sozialleistungsempfängern 2007 und 2008 etwas verbessert haben – auf lange Sicht belasten die älter werdende Gesellschaft und die niedrigen Geburtenraten das Transfersystem erheblich: Immer weniger Menschen leisten Beiträge, immer mehr sind auf Hilfe angewiesen.

Es gehört zum Selbstverständnis von Sozialstaaten, dass sie ihre Bürger gegen bestimmte Lebensrisiken absichern. Das Dilemma, in das sie dadurch geraten, ist: Die Übernahme staatlicher Fürsorge schwächt die Anreize zur Eigenverantwortung. Im ungünstigsten Fall lässt dies die Zahl der Leistungsempfänger steigen und die Zahl der Erwerbstätigen sinken. Je mehr Menschen jedoch auf die soziale Sicherung durch den Staat angewiesen sind, desto höher werden die Belastungen für die Erwerbstätigen – sie müssen die Sozialleistungen mit ihren Steuern und Abgaben finanzieren.

33,5 Mio. Leistungserbringer, 26,4 Mio. Leistungsempfänger

Wie tief Deutschland in diesem Dilemma steckt, zeigen folgende Zahlen: Im Jahr 1980 standen den 26,4 Millionen Erwerbstätigen 13,4 Millionen Sozialleistungsempfänger gegenüber. Im Jahr 2007 sah es deutlich schlechter aus: Auf 33,5 Millionen Menschen in Lohn und Brot kamen 26,4 Millionen Sozialleistungsempfänger.

Zu den wichtigsten Ursachen gehören die Entwicklung der Wirt-

schaft und des Arbeitsmarkts, demografische Veränderungen, die Wiedervereinigung und Sozialreformen. Die unangenehme Folge: Obwohl der Bund die Zuschüsse an die Sozialversicherung stetig erhöht hat, stieg die Gesamtbelastung der Arbeitnehmer durch Sozialversicherungsbeiträge zwischen 1980 und 2007 von 32,4 auf 40,6 Prozent.

„Unterm Strich lag 2007 der Anteil aller Leistungsempfänger an der wahlberechtigten Bevölkerung vor allem aufgrund der Rentner bei 42,4 Prozent.“

Drei negative Trends

In der Entwicklung von 1992 bis 2007 fallen drei negative Trends auf (Grafik): mehr Langzeitarbeitslose, mehr Alleinerziehende sowie mehr Kinder unter 15 Jahren, die Hartz IV (vor 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe) beziehen. Zudem ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren seit 1995 die größte Gruppe aller Transferempfänger (Grafik).

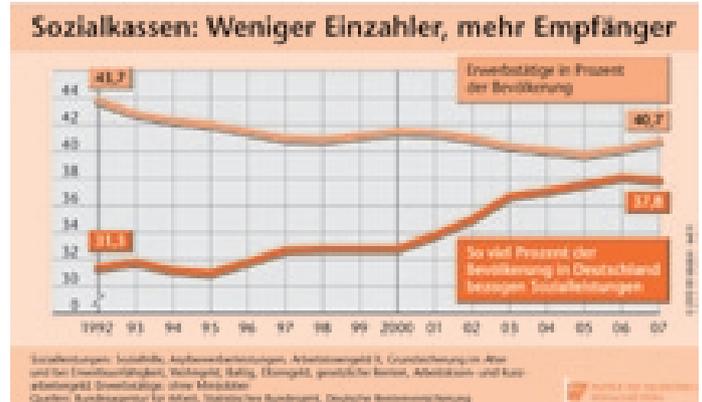
Anfang der 1990er Jahre galt dies erst für jeden Zehnten. Einschließlich der Bezieher von Versicherungsleistungen wie Frührenten, Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld erhielten 2007 gut 24 Prozent der 18- bis 64-Jährigen Geld vom Staat – vier Prozentpunkte mehr als 1992, aber 0,9 Prozentpunkte weniger als 2006. Dies dürfte vor allem der damals starken Konjunktur zugeschrieben werden.

Die Relation zwischen Einzahlern und Empfängern verschlechtert sich noch, wenn nicht nur die 18- bis 64-Jährigen

als Basis dienen, sondern auch die älteren Semester, also die Rentner und Rentnerinnen. Da deren Anteil an der Bevölkerung immer größer wird, nehmen auch die Belastungen der Rentenkasse zu. Nicht zuletzt stellen die über 64-Jährigen aber auch eine große – und vor allem wachsende – Wählerschaft, was so manche politische Entscheidung beeinflussen dürfte.

Es fehlt also nicht mehr viel, bis jeder zweite Wahlberechtigte vom Staat alimentiert wird. Die fortschreitende

Alterung der Bevölkerung, zunehmende Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern und bereits beschlossene Leistungserhöhungen können zusammen mit einer steigenden Arbeitslosigkeit dazu führen, dass in Deutschland statistisch betrachtet bald ein Erwerbstätiger den Lebensunterhalt eines Sozialleistungsempfängers finanzieren muss. Um die Nachhaltigkeit des Sozialsystems zu sichern, ist darum Grundsätzlicheres notwendig, als wachsende Armutsrisiken durch Ausweitungen von Leistungen zu bekämpfen.



Im Jahr 2007 bezog jeder siebte 18- bis 64-Jährige Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit, Bafög, Wohn- oder Elterngeld

SOZIALLEISTUNGEN – EIN ÜBERBLICK

Sozialleistungen werden über Beiträge oder Steuern finanziert. Beitragsfinanziert sind etwa das Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie die gesetzlichen Renten und das Kranken- und Pflegegeld. Der Leistungsanspruch richtet sich nach der Höhe des Verdienstes, auf den Beiträge gezahlt worden sind.

Große Änderungen der beitragsfinanzierten Leistungen hat es in der Vergangenheit bei den Renten gegeben: Im Jahr 2001 ist die jahrgangweise Anhebung der Altersgrenzen bei den Frührenten in Kraft getreten. Für die Jahrgänge nach 1952 entfällt dadurch die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit. Das Renteneintrittsalter für Frauen wurde auf 65 Jahre angehoben. Bei den übrigen Renten, wie der Altersrente für Schwerbehinderte und langjährig Versicherte, stieg die Altersgrenze zwar ebenfalls auf

65 Jahre; sie können aber weiterhin ab 63 Jahren mit Abschlägen bezogen werden. Hinzu kommt die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahr 2012. Die Standardnettorente ist von 2005 bis 2007 um 1,2 Prozentpunkte auf 51,2 Prozent des Durchschnittslohns gesunken. Der Rentenversicherungsbeitrag hingegen ist 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent erhöht worden.

Anspruch auf steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen – Sozialhilfe/Sozialgeld, Arbeitslosenhilfe/ALG II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Wohngeld und Bafög – haben alle Bürger, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, unabhängig davon, ob sie je Steuern oder Beiträge gezahlt haben.

Das ALG II z.B., auch „Hartz IV“ genannt, gibt es seit Anfang 2005. Damals wurden

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Das neu entstandene ALG II soll erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Existenzminimum bieten, das sie aus eigenen Mitteln oder mit der Hilfe anderer nicht erreichen können. Der Eckregelsatz beträgt bundesweit aktuell 359 Euro, die Kosten für Miete und Heizung übernimmt der Staat in der Regel extra.

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug – Hartz IV wird auch ergänzend zu anderen Einkommen und Sozialleistungen bezahlt. Zudem gelten Freibeträge für den Hinzuverdienst: ein Grundfreibetrag von 100 Euro, 20 Prozent des Bruttoeinkommens oberhalb von 100 Euro bis 800 Euro und 10 Prozent des Bruttoeinkommens ab 801 Euro bis 1.200 Euro (1.500 Euro bei Familien).

Quelle: iwd



Gemeinsam Lösungen finden. Wir machen das!

Unsere Dienstleistungen richten sich an Unternehmen aller Größen und Branchen, die aufgrund von Zahlungsausfällen auf der Suche nach kompetentem Forderungsmanagement sind. Die LexFort GmbH dient hierbei nicht nur als Schnittstelle, sondern legt ihren Schwerpunkt in die Vermittlung

zwischen Mandanten und deren Schuldnern – eine gemeinsame Lösung ohne Kostenrisiko für die Mandanten steht im Fokus. Konflikte sollen, wenn möglich, vermieden werden, so dass die eigentliche Kundenbeziehung nicht belastet wird. WIR MACHEN DAS!



Obergstraße 1-2 · D-38102 Braunschweig · Telefon 0531-70 73 40 20 · Fax 0531-70 73 40 19 · E-Mail: info@lexfort.de



**CeBIT
2010**

Die CeBIT findet vom 2 – 6. März in Hannover statt

Produkte, Trends und Innovation

Nach wie vor ist der internationale ITK-Markt für den professionellen Bereich von Unsicherheiten geprägt. Einen Schub erhofft sich die Branche von der CeBIT, die vom 2. bis 6. März in Hannover stattfindet. Schwerpunkt-Thema in diesem Jahr ist „Connected Worlds“. Durch immer leistungsfähigere Geräte wachsen unterschiedliche Anwendungen immer mehr zusammen. Partnerland der diesjährigen Messe ist Spanien.

Neben den vielen technischen Neuerungen auf der CeBIT bleibt das

Thema Green IT im Fokus. Denn wer will bestreiten, dass Green IT angesichts steigender Energiekosten und der anhaltenden Diskussion um den Klimawandel ein wichtiges Thema ist? Zum Beispiel steigen in Rechenzentren die Ausgaben für Energie achtmal schneller als die Ausgaben für Hardware. Sie machen damit heute bereits den Löwenanteil des IT-Budgets aus. Nach optimistischen Berechnungen könnte dieser Energieverbrauch auf etwa die Hälfte schrumpfen. Tatsächlich muss Green IT weit über das Senken von Energiekosten hinausgehen und für einen umfassenderen Ansatz

stehen. Bereits heute trägt die IT dazu bei, in vielen Branchen den Ressourceneinsatz zu senken. So bauen zahlreiche Unternehmen auf moderne Steuerungstechnik, die bestehende Prozesse besser überwacht und die Effizienz in der Produktion erhöht.

Cloude Computing

Früher hat man seine Daten auf einem Computer gespeichert, und man musste immer wieder an genau diesen Computer ran, um wieder an seine Daten zu kommen. Das ist vorbei: Heute ist es sinnvoll, alle Daten bei einem Hosting-Anbieter abzulegen, wo sie ständig und von überall verfügbar sind – und sicher. Eine ganze Reihe von Anbietern sind auf dem



Ein neuer Dienst für Navigation und Ortung von **Vodafone, Navigator Pro**, erleichtert Firmen den Einsatz ihrer Außendienstler

Markt, die zu akzeptablen Preisen sehr große Speichermöglichkeiten vorhalten.

Mit Navigator Pro startet Vodafone Deutschland einen Dienst für intelligente Navigation und Ortung. Damit lassen sich erstmals im Internet erstellte Routen direkt auf Handys übertragen. Die Software ist speziell für Unternehmen mit Außendienst-Mitarbeitern geeignet. Das System erlaubt die Vernetzung der Terminplanung mit den Aufenthaltsorten der Mitarbeiter. So lassen sich die Routen der Angestellten zentral steuern und deren Einsätze optimieren.

Mit einem weiteren Produkt spricht Vodafone vor allem Firmenkunden an: Die bislang voneinander getrennten Welten Festnetz, Mobilfunk und Informationstechnologie werden miteinander verschmolzen. Dies reicht vom einheitlichen Tarif für Mobil- und Festnetztelefonie über die Einbindung des Mobiltelefons in eine virtuelle Telefonanlage bis hin zur Bereitstellung neuer Kommunikationsdienste auf dem Smartphone.

Navigation und Unterhaltung

Zur CeBIT stellt T-Mobile seine neueste Version des Online-Lotsendienstes Navigator vor. Dieses Produkt verwandelt ein

Handy mit integriertem GPS-Empfänger in ein kompaktes Online-Navigationssystem, das höchste Aktualität und Flexibilität bietet. Die benötigten Daten werden kontinuierlich aktualisiert, sogar Verkehrsmeldungen sind einbezogen. Die Fußgängernavigation ist grundlegend überarbeitet und wartet mit verfeinerten Weg- und klaren Rich-

tungsangaben auf. Natürlich lassen sich Sehenswürdigkeiten, Tankstellen, Restaurants anzeigen, Öffnungszeiten und Wetterprognosen abrufen sowie alle auch sonst üblichen Informationen darstellen.

Garmin, globaler Marktführer im Bereich mobile Navigation, bietet Interessierten ein neues Highlight. Das nüvi 1490TV kombiniert Navigation mit mobilem Fernsehen via DVB-T. Neben den umfangreichen Navigationsfunktionen stehen dem Nutzer überall und zu jeder Zeit in exzellenter Qualität und Auflösung Fernsehsendungen zur Verfügung. Dieser digitale Empfang auf einem 5-Zoll-Touchscreen-Display ist in rund 60 Ländern möglich. Das Gerät ist nur 1,8 cm tief (dick/ schmal) und wiegt 260 Gramm. Die Batterie ermöglicht einen TV-Empfang von bis zu drei Stunden ohne eine zusätzliche Stromquelle.

Weniger für die Unternehmenskommunikation, dafür aber um so mehr für die samstägliche sportliche Information und Entspannung der Firmenchefs bietet die Deutsche Telekom für LIGA total, das Bundesliga-Angebot bei Entertain, neue interaktive Funktionen. Blitztabelle, Torschützenliste, ein Spiel live sehen



Die Deutsche Telekom kommt mit Neuerungen an ihrem **Liga Total-Sportpaket** im Bezahlfernsehen

und ein zweites mit verfolgen – alles kein Problem.



Mit dem neuen **nüvi1490TV von Garmin** kann man nicht nur navigieren, sondern auch noch mobil digital fernsehen

Note- und Netbooks

Natürlich gibt es auch wieder neue Notebooks und die kleineren Netbooks, wobei sich die technischen Innovationen in Grenzen halten, aber an der Performance und am Aussehen haben die Firmen gearbeitet. So präsentiert Fujitsu

sieben neue Modelle seiner Lifebook-Notebooks für die verschiedensten Anwendungsbereiche. Hohe Rechenleistung, moderne Sicherheitsfunktionen, Energieeffizienz und einfache Bedienung stehen im Vordergrund. Mit Hilfe eines USB-Aufladegeräts können Anwender ihre USB-Geräte wie etwa Mobiltelefone jederzeit aufladen, sogar wenn das Notebook ausgeschaltet ist.

Asus wartet mit zwei Knallern auf, die mehr die Ästheten unter den Anwendern als die Technik-Freaks ansprechen. Gemeinsam mit Bang & Olufsen hat der Hersteller sein Asus NX90 herausgebracht, dessen Bildschirm rechts und links vom B&O-Audiosystem flankiert ist und wie ein hochwertiger Flachbildfernseher anmutet. Zwei Touchpads links und rechts geben dem Nutzer die Möglichkeit, ähnlich wie bei einem DJ, zwei Aktionen simultan auf Fingerzeig zu steuern.

Es läuft unter dem Aspekt „Einsatz innovativer Materialien“, die Notebooks der „Bamboo Collection“ wirken aber ein wenig versnobt in ihrer Kombination aus Bambus und

gebürstetem Aluminium. Auch in seinem Eee-Segment sorgt Asus für aufsehenerregende neue optische Akzente.



Exklusives Soundpaket von **Asus und Bang & Olufsen** zum Einsatz im heimischen Wohnzimmer



HANNOVER
2.– 6. 3. 2010
cebit.com

Die **CeBIT** ist die weltweit bedeutendste Messe für die digitale Industrie. Im Fokus von Ausstellung und Kongress stehen Lösungen der Informations- und Kommunikationswirtschaft für alle Bereiche des Arbeitens und Lebens. Die Deutsche Messe AG veranstaltet die CeBIT seit 1986 jährlich im Frühjahr in Hannover. Zu den Schwerpunkten in diesem Jahr zählen neben dem Leitthema die Ausstellungsbereiche Business IT, Green IT, Internet & Mobile Solutions, Webciety, Destination IST, TeleHealth, Security, Banking & Finance, Communications, ICT Infrastructure und der Planet Reseller.

Der neue Opel Astra räumt ab



DAS ZWEITE NEUE OPELMODELL BESCHLEUNIGT DEN IMAGEWANDEL

Kraftvoller Auftritt des neuen Opel Astra: die Fünftürer

Mit athletischem Design, innovativen Technologien, Top-Verarbeitungsqualität und einer hocheffizienten Motorenpalette bringt der neue Astra-Fünftürer frischen Schwung in das europäische Kompakwagen-Segment. Wir fuhrten das Auto mitten in der GM-Opel-Krise und fragten uns eins ums andere Mal, warum Opel mit solchen Autos wie dem Insignia und dem Astra nicht überleben soll. Denn was die Rüsselsheimer hier abliefern, ist allererste Qualität, solide, pfiffig, varianten- und ausstattungsreich zu Preisen, die sich im Rahmen halten.

Ein Drittel aller Opel heißen Astra

Seit dem Start der ersten Kadett-Generation im Jahr 1936 prägen Opel-Modelle die automobilen Kompaktklasse. Mit durchschnittlich knapp 500.000 Einheiten pro Jahr belegte der Astra in diesem Segment europaweit schon immer einen Podiumsplatz. Dabei beläuft sich der Anteil der Kompaktklasse am Gesamtmarkt auf 27 Prozent. Bei Opel entfällt gut ein Drittel des Verkaufsvolumens auf den Astra.

Der neue Opel Astra bereichert die Kompaktklasse um viele Komfort- und Sicherheitseinrichtungen, die der Insignia in die Mittelklasse einführte. Auf Wunsch bietet er für die Klasse einzigartige Technologien wie das komplett neue mechatronische Fahrwerk, die jüngste Generation des Adaptiven Fahrlichts, die Frontkamera mit Verkehrsschilderkennung und Spurhalteassistent oder den mit dem AGR-Gütesiegel (Aktion Gesunder Rücken e.V.) ausgezeichneten Ergonomie-Sitz.

Hightech für die Kompaktklasse

Mit dem neuen Astra hält die mehrfach ausgezeichnete, frische Opel-Designsprache in der Kompaktklasse Einzug. Von den Kreativen wird sie „skulpturhafte Eleganz mit deutscher Präzision“ genannt und wurde erstmals mit dem Insignia umgesetzt. Für die harmonischen Proportionen des Astra sorgen die weit nach vorn gezogene, flache Windschutzscheibe und die nach hinten abfallende Dachlinie. Die coupé-hafte Silhouette und hochwertige Details wie die vollständig von einer Chromleiste eingefasste Fensterfront prägen die attraktive Erscheinung und bringen zusätzliche optische Spannung.

Für den Astra haben die Opel-Ingenieure ein mechatronisches Fahrwerk entwickelt, das ein vollintegriertes System aus mechanischen Funktionen und elektronischen Regelungen darstellt. Das Auto kultiviert den hohen Fahrspaß-Faktor, der schon den Vorgänger

auszeichnete, mit spürbaren Verbesserungen bei Lenkrückmeldung und Komfort. Mit dem neuen Astra hält die adaptive Chassis-Kontrolle Opel FlexRide Einzug in die Kompaktklasse. In Millisekunden passt FlexRide die Abstimmung des Fahrwerks automatisch den jeweils vorherrschenden Straßenverhältnissen, den Kurvengeschwindigkeiten, Fahrzeugbewegungen und dem individuellen Fahrstil an.

Die Motorenpalette

Der neue Astra geht mit einer wohlsortierten Motorenpalette an den Start, die aus neun Triebwerken von 64 kW/87 PS bis 132 kW/180 PS besteht. Die Astra-Motoren sind nicht nur leistungsstark, sondern senken auch die CO₂-Emissionen um durchschnittlich 12 Prozent im Vergleich zum Vorgängermodell. Der Durchschnittsverbrauch der vier Common-Rail-Turbodiesel liegt bei 4,6 Litern, der der fünf Ottomotoren bei 6,0 Litern je 100 Kilometer. Mit konsequentem Downsizing – der 1,4-Liter-Turbo ersetzt den 1,8-Liter-Sauger – konnten die Opel-Ingenieure den CO₂-Ausstoß des 140-PS-Benziners um fast 18 Prozent senken.

Die Fahrzeugvarianten

Das Flaggschiff sozusagen ist der Fünftürer, die Limousine mit den cleveren Ladelösungen und den pfiffigen Extras, bis hin zur Lederausstattung mit ergonomischen Sitzen für ermüdungsfreies Fahren. Die sportliche Note bringt der GTC als Coupé ins Spiel, während die Freiluft-Fans mit dem Twin Top angesprochen werden – ein Viersitzer mit faltbarem Stahldach. Das Arbeitstier oder die Familienkutsche in Gestalt des Caravan rundet die Modellvarianten ab.

Dass der Astra noch vor seinem eigentlichen Marktstart das „Goldene Lenkrad“ gewann und damit an die Erfolge des Insignia als „Auto des Jahres 2009“ anknüpfte, spricht für seinen innovativen und charaktervollen Auftritt. G.K.



Sportlich und chic: der Twin Top mit faltbarem Stahldach, trotzdem ein vollwertiger Viersitzer

Richtig versichert?



Wenn die Firma brennt oder ein Sturm das Gebäude beschädigt, kann es richtig teuer werden. **Ins Geld geht oft nicht der eigentliche Schaden, sondern die Folgeschäden**

Von Silke Becker

Bewusstes Eingehen von kalkulierbaren Risiken gehört für jeden Unternehmer zum Alltag. Doch existenzielle Gefahren für die Firma nicht richtig abzusichern, das ist schlicht Harakiri. Nur ein regelmäßiger Check-up kann klären, ob Ihr Versicherungsschutz noch zu Ihrem Unternehmen passt - damit es im Falle eines Falles keine bösen Überraschungen gibt.

„Speziell bei sehr kleinen Dienstleistern oder bei Existenzgründungen sind die Unternehmer oft nicht ausreichend über die notwendigen Versicherungen aufgeklärt“, sagt Katrin Rüter de Escobar, Pressereferentin beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. „Vor allem in der Startphase werden die bestehenden Risiken für das Unternehmen häufig massiv unterschätzt. Einige legen einfach los und sind dann gar nicht versichert.“ Dennoch ist das Risikobewusstsein bei den Selbstständigen insgesamt durchaus im grünen Bereich. Bestimmte Freiberufler wie beispielsweise Steuerberater, Ärzte usw. bekommen ohne eine Absicherung sowieso gar keine Zulassung. „Viele Unternehmer werden über ihre berufsständischen Vereinigungen für das Thema sensibilisiert. Dadurch ist es den meisten grundsätzlich bewusst, wie wichtig betriebliche Versicherungen sind“, so Katrin Rüter de Escobar.



Katrin Rüter de Escobar, Pressereferentin beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

RISIKOCHECK

| Gefahr in meinem Unternehmen | hohes Risiko | mittleres Risiko | geringes Risiko |
|--|--------------|------------------|-----------------|
| Feuer, Explosion | | | |
| Auf benachbarte Grundstücke übergreifendes Feuer | | | |
| Sturm | | | |
| Hochwasser | | | |
| Schäden durch Leitungswasser | | | |
| Maschinenbruch/Maschinenschaden | | | |
| Computerausfall | | | |
| Schäden bei Warentransporten | | | |
| Einbruchdiebstahl | | | |
| Glasbruch | | | |
| Schäden durch Produkte/Produkthaftung | | | |
| Energieausfall | | | |
| Sonstiges | | | |

Hilft viel wirklich viel?

Viel hilft viel - das ist bei der Auswahl des betrieblichen Versicherungsschutzes allerdings keineswegs sinnvoll. Wichtiger ist, dass die Versicherung die individuellen Risiken möglichst passgenau abdeckt. Ein Juwelier trägt nun mal andere Risiken und hat damit einen anderen Versicherungsbedarf als ein Nagelstudio. Ob eine bestimmte Versicherung im Einzelfall Sinn macht, muss individuell entschieden werden. Unabdingbar für jeden Selbstständigen ist allerdings eine Haftpflichtversicherung. Auch die Versicherung von Gebäuden sowie den darin stehenden Wertgegenständen (Maschinen, Computer-Hardware) ist in vielen Fällen sinnvoll. Doch nicht jede Eventualität muss abgesichert werden. Grundsätzlich gilt: Je höher das finanzielle Risiko, desto eher sollte man sich dagegen versichern. Schäden, die man im Ernstfall selbst bezahlen kann, muss man dagegen nicht unbedingt absichern. Einen einzigen 1.500-Euro-Laptop kann man beispielsweise nach einem Einbruch oder einem Brand auch selbst ersetzen - bei 20 Rechnern plus Monitoren und Peripheriegeräten in einer kleinen Software-Firma sieht das aber schon ganz anders aus.

Angebote sehr genau prüfen

Bei betrieblichen Versicherungen gibt es im Vergleich zu den Verträgen für Privatpersonen sehr viel mehr Vielfalt. Privat kann man sich beispielsweise durchaus mal eine Haftpflichtversicherung im Internet zusammenklicken - für die betriebliche Haftpflicht ist das jedoch nicht zu empfehlen. „Der Bedarf von Unternehmen ist sehr individuell, und die Policen sind sehr viel weniger standardisiert als im privaten Bereich“, so die Expertin. Insgesamt ist es deshalb komplizierter und durchaus auch ein wenig zeitaufwändig, die passenden Verträge zu finden. Oft haben die Produkte auch unterschiedliche Bezeichnungen oder ähnlich klingende Policen decken unterschiedliche Risiken ab. Speziell bei Versicherungspaketen können die darin enthaltenen Leistungen stark variieren. Man muss also immer sehr genau prüfen, was genau mit einer bestimmten Police tatsächlich versichert ist und welche Risiken man weiterhin selbst trägt.

Allerdings: Ein einmaliger Risikocheck reicht nicht aus. Der Bedarf muss regelmäßig überprüft werden, damit der Schutz immer auf dem aktuellen Stand ist. Ein Anruf beim Versi-



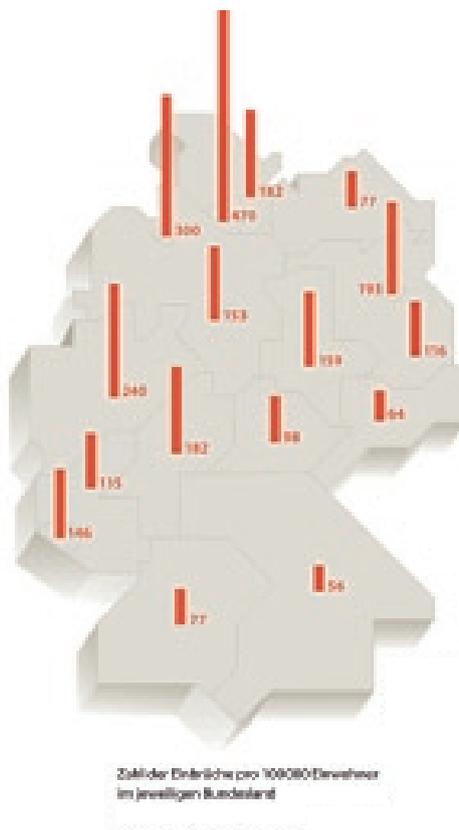
Ob eine Einbruchversicherung sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden

cherungsfachmann ist immer sinnvoll wenn

- neue Mitarbeiter eingestellt werden
- der Umsatz sich deutlich erhöht (weil manche Prämien oder Leistungen umsatzabhängig sind)
- neue Produkte oder Dienstleistungen eingeführt werden
- neue Maschinen, Computer oder andere teure Gegenstände angeschafft werden
- bei Umzug (Pflichtmeldung) oder Umbauten am Betriebsgebäude

Klar, dass ein angemessener Versicherungsschutz Geld kostet. „Oft sind die Prämien allerdings geringer als man denkt“, so die Expertin Rüter de Escobar. Wie überall, lohnt sich auch bei betrieblichen Versicherungen der Preisvergleich. Nicht zu empfehlen ist eine Unterversicherung, also eine zu geringe Versicherungssumme, um die Beiträge zu reduzieren. Das führt im Falle eines Falles nur zu Problemen bei der Regulierung. Oft macht eine höhere Versicherungssumme auch keinen so großen Unterschied. „Man sollte nicht bei der Versicherungssumme sparen, sondern eher eine Selbstbeteiligung vereinbaren, um die Prämie zu reduzieren“, rät Katrin Rüter de Escobar. „Bei manchen Sachversicherungen macht es auch Sinn, in die Schadensverhütung

zu investieren. Wer beispielsweise nachweislich bestimmte Maßnahmen zum Einbruchschutz trifft, kann damit durchaus die Versicherungsprämie senken.“ Und wenn es mal eng wird, sollte man die Beiträge auf keinen Fall einfach nicht bezahlen. Im Ernstfall hat man dann nämlich gar keinen Schutz.



DIE VERSICHERUNGEN IM EINZELNEN:

Haftpflicht

Für jeden Unternehmer absolut notwendig. Sie leistet, wenn andere durch die Firma zu Schaden kommen. Die private Haftpflicht zahlt in diesen Fällen nicht. Wer nicht versichert ist, steht im Extremfall vor dem totalen, lebenslangen Bankrott. In den meisten Fällen ist es zwar nicht ganz so dramatisch, doch schon Schäden im fünfstelligen Bereich können eine Firma in den Ruin treiben - und die sind gar nicht so selten. Achten Sie auf eine ausreichend hohe Deckung - zwei Mio. Euro für Personen- und eine Mio. Euro für Sachschäden sollten es mindestens sein.

Die Betriebshaftpflicht versichert Personen- und Sachschäden, die durch die Tätigkeit des Unternehmens verursacht werden. Wenn also beispielsweise dem Maurer eine Kelle aus der Hand fällt, die schmerzhaft auf dem Kopf eines Passanten landet oder ein Finanzberater versehentlich den teuren Bildschirm des Kunden vom Schreibtisch fegt - dann leistet die Betriebshaftpflicht.

Die Vermögensschadenshaftpflicht bzw. ähnlich die Berufshaftpflicht in bestimmten Berufsgruppen zahlt, wenn in Folge der beruflichen Tätigkeit ein so genannter Vermögensschaden beim Kunden eintritt. Für viele freie Berufe wie Steuerberater, Notare, Rechtsanwälte usw. ist eine entsprechende Absicherung sogar Pflicht.

Die Produkthaftpflicht zahlt, wenn Mängel am Produkt Schäden verursachen. Die möglichen Risiken werden angesichts immer neuer Produkte und des internationalen Handels immer weniger kalkulierbar, außerdem sind die Verbraucher zunehmend für das Thema sensibilisiert.

Gebäudeversicherungen

Das Home-Office und angemietete Geschäftsräume sind über die Versicherung des Gebäude-Eigentümers abgesichert. Für die eigenen Gebäude braucht allerdings jedes Unternehmen eine Gebäudeversicherung. Wenn die Firma brennt, oder ein Sturm das Gebäude beschädigt, kann es nämlich richtig teuer werden.

Lesen Sie bitte weiter auf der nächsten Seite

Ins Geld geht oft nicht der eigentliche Schaden, sondern die Folgeschäden, wenn also beispielsweise der Sturm die Produktionshalle abdeckt und deshalb Wasser eindringt. Versicherungen rund um das Gebäude werden sehr häufig im Paket angeboten. Oft sind sie mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung (s. u.) kombiniert.

Weitere Sachversicherungen/ Sonstiges

Speziell bei Produktionsbetrieben, aber auch in vielen anderen Firmen, ist ein teurer Maschinenpark die Grundlage der gesamten Leistung. Wenn es brennt oder ein Kurzschluss empfindliche Teile beschädigt, stehen schnell alle Räder still. Die Kosten für die oft kostspieligen Reparaturen trägt eine Maschinenversicherung.

Auch ohne Computer geht heutzutage gar nichts mehr. Eine Elektronikversicherung sichert - analog zur Maschinenversicherung - die teure Hardware ab. Achtung! Die Kosten für neue Software und die Wiedereingabe von Daten sind darin nicht enthalten! Auch deshalb ist eine sorgfältige Datensicherung auf externe Server wirklich zu empfehlen.

Wenn etwas passiert ist, dauert es oft lange, bis alles wieder läuft. Die Kosten für Löhne, Gehälter & Co. laufen allerdings weiter, obwohl kein Geld hereinkommt. In diesen Fällen zahlt eine so genannte Betriebsunterbrechungs-Versicherung (BU). Oft ist sie auch in den Paketen zur Gebäudeversicherung enthalten. Finanzielle Einbußen aufgrund beschädigter Maschinen - etwa wegen langer Lieferfristen von Ersatzteilen - müssen aber extra abgesichert werden. Dafür gibt es eine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung.

Eine Einbruchversicherung zahlt, wie der Name schon sagt, wenn in das Unternehmen eingebrochen wird. Ob sie sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden, da auch vielen Maschinen- und Elektronikversicherungen einen Einbruchschutz enthalten. Auch bei einer Rechtsschutzversicherung sollte man die Notwendigkeit sorgfältig überprüfen.

Legenden des Arbeitsrechts

HARTNÄCKIGE RECHTSIRRTÜMER IN MITTELSTÄNDISCHEN BETRIEBEN

In vielen mittelständischen Betrieben halten sich nach wie vor hartnäckig weit verbreitete Irrtümer über arbeitsrechtliche Grundlagen. Dies führt oftmals dazu, dass Kündigungen aus formellen Gründen unwirksam sind oder aber keine Kündigung ausgesprochen wird, obwohl dies möglich wäre.

Besonders weit verbreitet sind in kleineren und mittleren Unternehmen geradezu „legendenhaft“ folgende Irrtümer:

Ein krankgeschriebener Arbeitnehmer kann nicht gekündigt werden

Diese Aussage ist falsch. Eine Krankheit verhindert keine Kündigung. Der Arbeitgeber darf grundsätzlich auch während einer Krankschreibung eine Kündigung aussprechen; dies macht die Kündigung nicht per se unwirksam.

Jede Kündigung muss eine Begründung enthalten

Es wäre aus Sicht des Arbeitgebers sogar eher unklug, eine Begründung in die Kündigung aufzunehmen, betont Kroll. Damit würde er sich mit seiner Argumentation für einen späteren Gerichtsprozess binden. Eine Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit keiner Begründung.

Eine Kündigung kann auch mündlich ausgesprochen werden

Das ist ebenfalls unzutreffend. Arbeitsverträge kann man zwar mündlich abschließen, aber nicht ebenso beenden.

Es bedarf nach dem Gesetz immer einer schriftlichen Kündigung. Vorsicht ist auch geboten bei Kündigungen per Mail oder per SMS.

Vor der Kündigung muss immer drei Mal abgemahnt werden

Das ist auch nicht zutreffend. Eine verhaltensbedingte Kündigung setzt nur eine Abmahnung voraus. Übrigens muss auch der Betriebsrat einer Kündigung nicht zustimmen; er muss nur angehört werden. Der kann der Kündigung widersprechen - aber das ändert nichts an deren Wirksamkeit.

Gekündigte Mitarbeiter haben stets einen Anspruch auf eine Abfindung

Diese Annahme ist falsch. Das Kündigungsschutzgesetz ist zuvorderst ein Bestandsgesetz. Damit richtet sich der Schutz zunächst auf den Erhalt des Arbeitsplatzes. In der Tat enden tatsächlich viele Kündigungsverfahren mit dem Abschluss eines Abfindungsvergleichs. Wenn allerdings Kündigungsgründe bestehen, greift die Kündigung durch, und der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, eine Abfindung zu zahlen. Deshalb sollte der Ausspruch einer Kündigung auch rechtssicher vorbereitet werden.

Matthias W. Kroll, LL.M.

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.



Eine Reihe von Legenden halten sich hartnäckig in deutschen Unternehmen

DAS INTERVIEW

„Es gibt noch genügend Reserven im System“

MITTELSTÄNDISCHES PHARMAUNTERNEHMEN IM WETTBEWERB

Herr Rühle, Sanofi Pasteur MSD ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Sanofi Aventis (Frankreich) und Merck (USA). Was hat die beiden Pharmaunternehmen bewogen, sich in Europa eine kleine gemeinsame Tochter zuzulegen?

Thomas Rühle: Nun, so klein sind wir gar nicht, denn Sanofi Pasteur MSD ist in Europa immerhin in 19 Ländern vertreten. Hinter uns steht, wie Sie sagen, das geballte Wissen der Impfstoffdivisionen zweier Firmen, die zu den besten ihrer Branche gehören - mitsamt deren Forschung, deren Produkte, deren Expertise. Die Idee des Joint Venture war es, diese Impfstoff-Expertise in einer Firma zu bündeln – übrigens eine sehr gute Idee.

Mit rd. 450 Mitarbeitern im deutschsprachigen Europa sind Sie eher ein mittelständisches Unternehmen....?

Rühle: Ja, das ist so. Wobei wir, wie gesagt, auch sehr geprägt sind von unseren Müttern Sanofi Aventis und Merck. Die gehören zu den Top 5 der Branche, sind entsprechend organisiert, und das hat natürlich Einfluss auf die Art, wie wir arbeiten. Das fängt schon bei der Sprache an, weil wir im Konzern natürlich vor allem Englisch miteinander reden. Wir sind also ein durch und durch globalisierter Mittelständler.

Liegen die Schwerpunkte in Ihrem Verantwortungsbereich eher im Vertrieb oder in der Produktion?

Rühle: Wir haben keine Produktionsanlagen in Deutschland, aber wir machen auch mehr als Vertrieb: Unser Geschäft bringt es mit sich, dass wir im Bereich Gesundheit sehr breit aufgestellt sind. Denn indem wir über unsere Produkte reden, betreiben wir nebenbei medizinische Aufklärung. Ein Beispiel dazu: Bevor wir den Impfstoff gegen Gebärmutterhalskrebs eingeführt haben, wussten die wenigsten, dass diese Krankheit letztlich durch eine Infektion ausgelöst wird. Heute ist das weitgehend bekannt. Dieses Wissen führt dazu, dass mehr Frauen sich beraten lassen oder zur Vorsorge gehen – und auf wesentlich besser informierte Ärzte treffen.

Impfstoffe sind ja wohl sehr anspruchsvolle Produkte, und der Laie hat in der Diskussion über die Schweinegrippe gelernt, dass sie nicht quasi über Nacht verfügbar zu machen sind?



Thomas Rühle (49), ist Geschäftsführer der Sanofi Pasteur MSD GmbH Deutschland. Seit zwei Jahren steht er dem gesamteuropäischen Gemeinschaftsunternehmen darüber hinaus als Vorsitzender vor

Rühle: Das ist in der Tat so. Anspruchsvoll, weil sie sehr erklärungsbedürftig sind, denn wir handeln ja nicht mit schicken Life-Style-Produkten, wo es nicht so wichtig ist, ob man sie nun falsch bedient oder nicht. Bevor ein Impfstoff verimpft wird, gilt es in erster Linie, Wissen zu vermitteln. Wie wirkt ein Impfstoff und bei wem? Will sagen: Unsere Arbeit beginnt weit vor der Auslieferung des Produktes und ist auch danach nicht getan.

Anspruchsvoll aber auch deshalb: Wer weiß schon, dass 70 Prozent der Produktionszeit nur Qualitätskontrollen sind? Einer von vier Mitarbeitern bei uns ist für die Qualität zuständig. Deshalb ist es, wie Sie sagen: Einfach den Hahn aufdrehen und dann läuft Impfstoff heraus – das geht bei uns nicht.

Der Impfstoffmarkt führte vor wenigen Jahren noch ein Schattendasein in der pharmazeutischen Industrie – das hat sich offenbar geändert – warum?

Rühle: Ja, das stimmt. Ein wichtiger Grund dafür ist sicher der Fortschritt in der Medizin: Je mehr wir über die Ursachen von Krankheiten wissen, desto besser können wir dagegen Waffen entwickeln - der Gebärmutterhalskrebs-Impfstoff ist dafür ein gutes Beispiel. Als nächstes werden wir einen Impfstoff gegen Gürtelrose auf den Markt bringen. Das ist der erste und einzige Impfstoff, der Menschen ab

50 Jahren vor den Folgen dieser sehr schmerzhaften Erkrankung schützen kann.

Was sind Ihre Erwartungen als mittelständisches Pharmaunternehmen an die deutsche Wirtschaftspolitik?

Rühle: Als forschendes Unternehmen im Gesundheitsbereich schauen wir vor allem auf die Gesundheitspolitik als Rahmen für unsere wirtschaftliche Tätigkeit. Mit der neuen Regierung hoffen wir, dass innovative Medikamente und Impfstoffe den Stellenwert bekommen, den sie unserer Meinung haben sollten. Ich glaube auch, dass es im Gesundheitssystem noch genügend Reserven gibt, um effektiver sein zu können. Einseitig bei den Arzneimittelpreisen zu sparen, macht wenig Sinn und geht letztlich zu Lasten der Patienten.



Produktion von Impfstoffen

Das Unternehmen

Sanofi Pasteur MSD ist das einzige Unternehmen in Europa, das sich ausschließlich auf die Herstellung und den Vertrieb von Impfstoffen spezialisiert hat. Dabei kann der Impfstoffexperte auf die Produktinnovationen und die Forschungserfahrungen von Sanofi Pasteur (Frankreich) und Merck & Co. Inc. (USA) zurückgreifen. Beide Anteilseigner halten je 50 Prozent am Gemeinschaftsunternehmen Sanofi Pasteur MSD. Die deutsche Niederlassung hat ihren Sitz in Leimen bei Heidelberg. Mit rund 50 Impfstoffen für Erwachsene und Kinder ist Sanofi Pasteur MSD führend auf dem europäischen Impfstoffmarkt. Das Unternehmen zählt rund 2.000 Mitarbeiter und ist in 19 europäischen Ländern vertreten. Der Hauptsitz befindet sich in Lyon, Frankreich.

RECHT IM GESPRÄCH



Wolf-Dietrich Bartsch,
Rechtsanwalt und Notar,
stellt sich den Fragen unserer Leser

Rechtliche Fragen beherrschen unseren Alltag und auch das Miteinander im Berufsleben. Die Beziehungen zwischen Unternehmen stehen ebenso auf dem rechtlichen Prüfstand, wie die Vertragsverhältnisse zwischen Firmen und Verbrauchern.

Wir wollen helfen, mehr Licht in den Paragraphen-Dschungel zu bringen. Dazu geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen zu senden. Eine kurze Mail genügt. Wir werden jeden Monat ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten oder zu aktuellen Themen Wissenswertes mitteilen.

Aber Achtung: Es geht dabei nicht um eine individuelle rechtliche Beratung. Die erhalten Sie bei Ihren Rechtsanwälten vor Ort. Wir wollen vielmehr allgemeine rechtliche Tendenzen aufzeigen.

Unseren Leser Gernot K. beschäftigt seit einiger Zeit eine arbeitsrechtliche Frage. Kündigt ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer aus wichtigem Grund und stellt sich dann heraus, dass dieser Grund damals nicht vorlag, ist die Kündigung regelmäßig unwirksam. Aber wie ist das eigentlich im umgekehrten Fall?

Das Bundesarbeitsgericht hatte ein solches Problem im Frühjahr 2009 zu entscheiden. Tenor des Urteils: Spricht ein Arbeitnehmer eine schriftliche außerordentliche Kündigung aus, so kann er sich später nicht auf die Unwirksamkeit der Kündigung berufen.

Ein Arbeitnehmer hatte fristlos gekündigt, weil der Arbeitgeber mit Gehaltszahlungen im Verzug war. Später verlangte der Kläger dann von der jetzigen Beklagten Zahlung der ausstehenden Gehälter. Seine Begründung: Die Beklagte sei Rechtsnachfolgerin seines

Arbeitgebers, weil sie dessen Betrieb im Sinne eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB übernommen habe. Seine zuvor ausgesprochene fristlose Kündigung sei daher unwirksam aufgrund eines fehlenden wichtigen Grundes. Die Beklagte wandte ein, das Arbeitsverhältnis habe schon vor dem behaupteten Betriebsübergang durch die fristlose Kündigung sein Ende gefunden. Das Bundesarbeitsgericht stellt in seiner Entscheidung klar: Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Arbeitnehmers nach § 626 Abs. 1 BGB kann vorliegen, wenn der Arbeitgeber mit Gehaltszahlungen in Rückstand ist. Fehlt es an einem wichtigen Grund, ist die Kündigung unwirksam. Der Arbeitgeber kann die Unwirksamkeit auch gerichtlich geltend machen. Nimmt er die Kündigung allerdings hin, so darf sich der Arbeitnehmer später nicht auf die Unwirksamkeit seiner eigenen Kündigung berufen. Andernfalls verstößt er gegen das Verbot widersprüchlichen Handelns.

Schreiben Sie uns: rechtsfragen@mitmagazin.com

ANZEIGE

Als Dienstleister gut versichert

Ein Übersetzer erhält den Auftrag, einen internationalen Bestseller ins Deutsche zu übersetzen. Auf dem Weg zum Arbeitsplatz verliert er den Datenträger, auf dem das Buch gespeichert ist. Ein folgenschwerer Fehler, denn leider kann er den Datenträger nicht wiederfinden, und der verärgerte Schriftsteller erhebt gegen den Übersetzer teure Schadenersatzansprüche.

Dieser Fall ist nur ein Beispiel für Risiken, denen unterschiedliche Dienstleistergruppen wie Übersetzer, Buchhalter oder Energieberater ausgesetzt sind. Am häufigsten passieren Beratungs- und Bewertungsfehler, Rechen- oder Messfehler. Die angebotenen Dienstleistungen in Deutschland sind äußerst vielfältig und bereits 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden aus Dienstleistungen erwirtschaftet. Gerade für diese Berufsgruppen sind maßgeschneiderte Versicherungslösungen essentiell.

Damit die Fehler, die auch dem professionellsten Dienstleister passieren können, nicht Existenz bedrohend werden, sollte eine Versicherung abgeschlossen werden, die speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsgruppe abgestimmt ist. Der Spezialversicherer Hiscox bietet mit der Police „Professions“ eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die umfassenden Schutz über die eigentliche Betriebshaftpflichtversicherung hinaus bietet. Unbegründete Haftpflichtansprüche werden abgewehrt und falls begründete Ansprüche bestehen, werden diese vom Versicherer getragen. Der Versicherungsschutz kann weltweit vereinbart werden und auch Niederlassungen im Ausland sind mitversicherbar. Der Spezialversicherer Hiscox verfügt über langjähriges Expertenwissen und bietet mit dieser Police optimalen Versicherungsschutz für die breit gefächerte Dienstleistungsbranche.



Hiscox versichert unterschiedliche Dienstleistergruppen gegen Risiken aus Beratungs-, Bewertungs- und Rechen- und Messfehlern

Mehr Informationen unter: www.hiscox.de

AKTUELLE URTEILE

Augen auf beim Autokauf

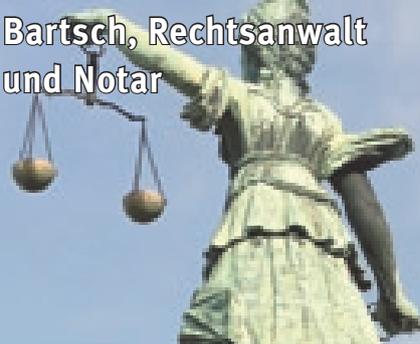
BGH; Urteil vom 16.12.2009; VIII ZR 38/09

Autokauf ist Vertrauenssache. Und nicht immer ist das Vertrauen gerechtfertigt. Der BGH hatte einen Fall zu entscheiden, in dem der Verkäufer eines gebrauchten Pkw den Käufer nicht darüber aufklärte, dass er das Fahrzeug kurze Zeit vorher von einem nicht im Kfz-Brief eingetragenen „fliegenden Zwischenhändler“ erworben hatte.

Der Kläger macht Schadensersatzansprüche aus dem Kauf eines erstmals im Jahr 1994 zugelassenen Pkw Audi A 6 geltend, den er vom Beklagten zu 1 über einen Gebrauchtwagenhändler – den Beklagten zu 2 – als Vermittler erworben hat. Als Vorbesitzer waren aus dem Kfz-Brief nur der ursprüngliche Halter sowie der seit dem 16. Februar 2004 als Halter eingetragene Beklagte zu 1 ersichtlich. Dieser hatte das Fahrzeug jedoch über den Beklagten zu 2 von einem Zwischenhändler erworben, der beiden Beklagten nur als „Ali“ bekannt war und der das Fahrzeug seinerseits von einem weiteren, ebenfalls nicht als Halter im Kfz-Brief eingetragenen Vorbesitzer erworben hatte. Über diese Umstände wurde der Kläger bei Abschluss des Kaufvertrages nicht informiert.

Der BGH hat entschieden, dass beide Beklagte dem Kläger wegen Verletzung einer vorvertraglichen Aufklärungspflicht zum Schadensersatz verpflichtet sind. Bei Vertragsverhandlungen besteht für jeden Vertragspartner die Pflicht, den anderen Teil über solche Umstände aufzuklären, die den Vertragszweck (des anderen) vereiteln können und daher für seinen Entschluss von wesentlicher Bedeutung sind. Ein solcher Umstand liegt vor, wenn der Verkäufer kurz zuvor den Pkw von einem „fliegenden Zwischenhändler“ erworben hat. Dann liegt der Verdacht nahe, dass es während der Besitzzeit des unbekanntem Voreigentümers zu Manipulationen am Kilometerzähler oder einer sonstigen unsachgemäßen Behandlung des Fahrzeugs gekommen ist. Die Verlässlichkeit der Angaben zum Fahrzeug wird dadurch grundlegend entwertet.

Zusammengestellt von Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar



rechtsfragen@mitmagazin.com

Zeit ist Geld

BGH; Urteil vom 17.04.2009; VII ZR 164/07

Die freien Berufe unterliegen nach wie vor bei ihren Abrechnungen und Rechnungen vielen staatlich vorgegebenen Regelungen. Das betrifft auch die Architekten. So musste der Bundesgerichtshof wieder einmal klarstellen, dass das Architektenhonorar frei bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden kann. Allerdings muss es sich im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewegen.

Somit dürfen Architekten für den gesamten Beratungsaufwand eine Stundenhonorarabrede vereinbaren. Im Rahmen der Abrechnung muss der Architekt dann angeben und gegebenenfalls beweisen, wie viele Stunden er geleistet hat. Eine Zuordnung der Stunden zu einzelnen Tätigkeiten oder Zeitabschnitten wird erst dann erforderlich, wenn der Auftraggeber die Unwirtschaftlichkeit der abgerechneten Stunden behauptet.

Kein Geld für Aufzug

BGH; Urteil vom 08.04.2009; VIII ZR 128/08

Betriebskostenabrechnungen im Mietrecht sind ein Kapitel für sich. Wer einen Fehler in einer Abrechnung sucht, wird auch oft fündig. Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sind vorprogrammiert. Das gilt besonders, wenn Abrechnungen Positionen enthalten, die auf den ersten Blick schon wenig logisch erscheinen.

So hatte der Bundesgerichtshof einen Fall auf dem Tisch, in dem der Mieter sich an den Aufzugskosten im Rahmen der Betriebskosten beteiligen sollte. Der Mieter wohnte aber im Hinterhaus und der Aufzug befand sich im Vorderhaus. Er konnte ihn nicht nutzen, um zu seiner Wohnung zu gelangen. Der BGH sah daher in der Vereinbarung, aufgrund der der Mieter sich an den Kosten beteiligen sollte, eine unangemessene Benachteiligung des Mieters. Ein Mieter darf nicht mit Positionen für Einrichtungen belastet werden, die er nicht nutzen kann.

Schlüssige Darlegung der Honorarforderung ist Pflicht

OLG Celle; Beschluss vom 15.06.2009;
14 U 60/09

Hartnäckig hält sich in der Baubranche das Gerücht, dass ein Auftraggeber mit Einwänden gegen die Schlussrechnung ausgeschlossen ist, wenn er nicht binnen zwei Monaten nach Zugang der Rechnung protestiert. Das dieses absolut falsch ist, musste jetzt ein Architekt in einem Honorarprozess erleben.

Der Architekt hatte seine Schlussrechnung gestellt. Er erhielt von seinem Auftraggeber binnen zweier Monate weder den Einwand der fehlenden Prüfbarkeit noch sein verdientes Geld. In erster Instanz forderte das Gericht ihn mehrfach auf, zur Schlüssigkeit seiner Honorarklage vorzutragen, insbesondere ging es um die anrechenbaren Kosten. Der Architekt tat dies nicht, da ja innerhalb der 2-Monatsfrist keine Einwände gegen seine Rechnung erhoben worden waren. Seine Klage wurde ebenso abgewiesen wie sein Antrag auf Prozesskostenhilfe für die zweite Instanz.

Das Oberlandesgericht Celle sah keine Erfolgsaussicht für den Architekten. Der Bauherr ist bei Versäumung der 2-Monatsfrist nur mit dem Einwand der fehlenden Prüfbarkeit ausgeschlossen. Natürlich muss der Architekt in seiner Klage schlüssig darlegen und beweisen, dass seine Forderung zu Recht besteht. Dies war nicht geschehen.

BÜCHER

Facebook, YouTube, Xing & Co.

Gebunden, 294 Seiten, 24,90 Euro
Carl Hanser Verlag, ISBN 978-3-446-41782-3



Immer mehr Menschen, natürlich vorwiegend jüngeren Alters, nutzen „Social Technologies“: Internet-Plattformen wie Facebook, YouTube und Twitter sowie Tools wie Podcasts, Wikis und Blogs, um sich online auszutauschen. Dort finden sie, was sie suchen: Informationen, Produkte, Dienstleistungen oder einfach jemanden zum Chatten. Ob das nun Unternehmen und Unternehmern gefällt, oder nicht, die Bedeutung solcher Plattformen nimmt ständig zu. Deswegen sollte man sie nutzen.

Jammern mit Happyend

Ute Lauterbach

Broschur, 12,95 Euro
Kösel-Verlag, ISBN 978-3-466-308361

Richtig aufmunternd wirkt dieses Buch der selbsternannten Alltags-Philosophin, Unsinn-Expertin und Schicksals-Forscherin Ute Lauterbach. Sie liefert das Rezept der erfolgreichen Behandlung der bedrohlichsten deutschen Volkskrankheit, dem Jammern. Auch Dr. Eckart von Hirschhausen empfiehlt die Methode Lauterbach: „Wir Deutschen haben ja im Hirn nicht nur den Stirnlappen und Schläfenlappen, sondern auch noch den Jammerlappen!“

Einkaufsagenda 2020

G. Kerkhoff

Geb., 206 S., 39,90 Euro
Wiley, ISBN 978-3-527-50501-2



Wie sehen Einkauf und Beschaffungsmarkt im Jahr 2020 aus? Welchen Einfluss haben politischer und demografischer Wandel sowie ökologische und ökonomische Veränderungen? Vorhandene Lieferantstrukturen werden sich ebenso ändern wie

sozio-kulturelle Rahmenbedingungen. Das Buch greift die Auswirkungen dieser Veränderungen an konkreten Beispielen auf.



Das Magellan-Prinzip

Reiner H. Bielinski

Gebunden, 250 S., 34,90 Euro
Gabal Verlag, ISBN 978-3-89749-967-6

Paul, Ende 30, muss sich plötzlich und unerwartet den Realitäten seiner täglichen Aufgaben als Führungskraft in einem internationalen Konzern und den damit verbundenen Fragen zum Thema Führung stellen. Er beantwortet diese Fragen anhand der Parallellitäten aus der 500-jährigen Führungsgeschichte des Ferdinand Magellan, die er detailliert analysiert. Das Magellan-Prinzip zeigt, was Führung wirklich leisten muss.

Interkulturell führen

Connie Voigt

Gebunden, 200 S., 47,- Euro
Gabal Verlag, ISBN 978-3-86936-004-1



Interkulturelles Leadership ist ein Führungsstil, der an die neuen Bedürfnisse unserer globalisierten Unternehmenswelt angepasst ist. In 26 Beiträgen zeigen internationale Experten mit ihren Analysen, Essays und neuen Thesen, was es bedeutet, ein interkultureller Leader zu sein und welchen Paradigmenwechsel europäische, amerikanische und auch asiatische Manager vollziehen müssen, um sich in einem völlig veränderten Weltmarkt behaupten können.

Die besten Zitate aus Wirtschaft und Management

Broschur, 216 S., 9,90 Euro

Humboldt, ISBN 978-3-86910-010-4



Über 500 Zitate von Managern, Vorstandsmitgliedern, Bankern, Wissenschaftlern und Philosophen hat der Autor Michael Brückner zusammengetragen. Die amüsante und geistreiche Zitatesammlung ist nach Themenbereichen

geordnet. Der Bogen spannt sich von der Arbeitswelt und dem Management über die Mechanismen des Marktes bis hin zu Themen rund ums Geld.

1.000 Glückwünsche

Broschur, 400 S. 9,90 Euro

Humboldt, ISBN 978-3-86910-011-1



Jemand, der gute Wünsche übermittelt, möchte gern etwas Besonderes sagen oder schreiben. Das jedoch fällt oft gar nicht so leicht. Dieses Bändchen ist eine Schatzkiste an Sprüchen, Zitaten und Versen. Dank der übersichtlichen Sortierung

finden sich schnell originelle und schöne Worte. So gelingt jede Glückwunschkarte und jede Rede, ganz gleich zu welchem Anlass.

Aus der Giftküche des Managements

T. Bubeck

Leinen, 272 S., 19,90 Euro

Wiley, ISBN 978-3-527-50470-1

Der Autor verbindet vieles, was wir bereits persönlich erfahren oder zumindest vermutet haben zu einem lebendigen, teilweise provokanten und eindringlichen Einblick in den wirklichen Unternehmensalltag. Er gewährt uns einen Blick in die Gedankenwelt von Kapitalgebern, Managern und Mitarbeitern. Er zeigt Abgründe im Verhalten und zeigt Möglichkeiten zu Veränderung und Verbesserung auf. Ein Kontrastprogramm zum Mittelstand!

„Zombies“ erobern Mittelstandsball



Thomas Pool (l.) und Frank Murmann organisierten den Mittelstandsball

Als Butler George die geladenen Gäste persönlich mit dem Schirm am Auto abholte und zum Platz begleitete, stand für die zahlreich erschienen Mittelstandsunternehmer aus dem Kreis Unna fest: Hier, auf dem 1. Unnaer MIT-mach-Ball, sind wir gut aufgehoben! Die MIT Unna feierte mit dem Mittelstandsball eine gelungene Premiere. „Wir haben den Termin bewusst zwischen Neujahrsempfänge und Karnevalszeit gelegt“, sagt Frank Murmann, MIT-Kreisvorsitzender und CDU-Landtagskandidat im Mittelkreis. Neben kulinarischen Köstlichkeiten von „WM-Koch“ Ulrich Ferner konnten die Besucher tanzende „Zombies“ zum bekannten Michael Jackson-Hit „Thriller“ bewundern und zum Abschluss selbst das Tanzbein schwingen.

Bürgerliche Regierung nimmt Fahrt auf

Zu Beginn des Jahres verschaffte sich die MIT Karlsruhe einen bundespolitischen Überblick. Der MIT-Vorsitzende Gregor Wick lud zu einem Abend mit dem Gastredner und Bundestagsabgeordneten Ingo Wellenreuther ein. Er stellte dar, dass die neue Regierung bürgerliche Akzente setzen werde. Die kalte Steuerprogression werde mittel-

fristig zurückgeführt, damit die Leistungsträger nicht weiter über Gebühr belastet bleiben. Wick betonte, dass die MIT das Wirtschaftskompetenzzentrum in der CDU/CSU sei und man den internen Austausch weiter ausbauen muss, damit die FDP der Union nicht das wirtschaftspolitische Profil streitig machen kann.



Ingo Wellenreuther, MdB, (Mitte rechts) diskutiert mit der MIT Karlsruhe über den Regierungsstart von Union und FDP

Zuckerrüben und Mittelstand



Die MIT Euskirchen unternahm gemeinsam mit dem MIT-Berzirksvorsitzenden Aachen, Horst Zimmermann, einen Besuch beim Familienunternehmen „Zuckerfabrik der Fa. Pfeifer & Langen KG“. 190 Mitarbeiter verarbeiteten bis Mitte Januar täglich ca. 11.000 Tonnen Zuckerrüben. In rund drei Minuten ist ein Lkw entladen und die Rüben sind auf dem Weg in die Verarbeitung. Dr. Stefan Brinker brachte den Mitgliedern der MIT Euskirchen die Produktionsabläufe des seit 1870 bestehenden Familienunternehmens nahe.

Kurs bleibt auf Mitgliederzuwachs

Zur Auftaktveranstaltung der MIT Wolfenbüttel im Jahre 2010 lud der Vorsitzende Holger Bormann unter dem Motto „Vom Büromaschinenfachgeschäft zum EDV-Systemhaus“ zum Unternehmerbesuch der Firma Bessin GmbH ein. Über 60 Mitglieder folgten interessiert den Ausführungen des Geschäftsführers Martin Bortic. „Viele kennen unser

Unternehmen noch vom Verkauf von Olivetti-Schreibmaschinen. Inzwischen haben wir uns vom Büromaschinenfachgeschäft zu einem modernen EDV-Systemhaus entwickelt“, erklärte Bortic im Rahmen seiner Begrüßungsworte. Die Firma Bessin ist ein mittelständisches Unternehmen, das seit über 50 Jahren in Wolfenbüttel ansässig ist.

NAMEN SIND NACHRICHTEN

MIT Hamburg

Die MIT Hamburg hat Hjalmar Stemmann zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Stemman folgt als Landesvorsitzender der Bürgerschaftsabgeordneten Barbara Ahrons, die über 15 Jahre die MIT Hamburg führte. Ahrons wurde von den über 120 Delegierten herzlich verabschiedet und zur Ehrenvorsitzenden der MIT Hamburg gewählt. Zudem wurde Dr. Philipp Steinwälder als Schatzmeister in den Vorstand gewählt.



Hamburgs Bürgermeister zu Besuch bei der MIT-Vorstandswahl (v.l.n.r.): Roger Zörb, Barbara Ahrons, Ole von Beust und Hjalmar Stemmann

MIT Oldenburg

Zum neuen Landesvorsitzenden der MIT Oldenburg wurde Ewald Peters gewählt. Der Landesverband Oldenburg mit seinen nahezu 1.400 Mitgliedern gehört zu den Aktivposten innerhalb der MIT Niedersachsen.

MIT Märkischer Kreis

Jens Braeuer (Foto links) wurde auf der Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Süd der MIT im Märkischen Kreis einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Ralf Schwarzkopf (Foto rechts) erklärte nach vielen Jahren erfolgreicher Arbeit als Vorsitzender des MIT-Regionalverbandes Süd seinen Rücktritt, um sich ganz auf die Aufgabe als Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Lüdenscheid und seinen Vorsitz in der MIT im Märkischen Kreis zu konzentrieren.



LESER SCHREIBEN

Stasi 2.0

Wie der Phönix aus der Asche steht sie wieder auf. Geputzt und glänzend steht sie da. Zwanzig Jahre verachtet, aber nicht von allen. Verdammte von vielen und als alter Hut mit Verachtung gestraft. Einst war sie die große Stütze des Staates. Alles was nicht erlaubt war, erledigte sie. Auf die eine oder andere Weise. Nicht immer diskret, aber aus Überzeugung und mit Lust. Man hatte schließlich große Ziele und da war jedes Mittel recht. Damals ging es um den Sozialismus. Ein Staatssystem, das sich nach innen verteidigen musste, damit seine Bürger nicht flüchteten. In der Außenwirkung eine Demokratie, mit freien Wahlen und freien Bürgern. Wie weit die Freiheit ging, bestimmte allerdings nicht der einzelne Bürger, sondern die Stasi.

Es gab auch Gesetze. Die galten für die Bürger, nicht aber für den Staat. Der durfte zur Verfolgung seiner Ziele betrügen, belügen, foltern und morden. Natürlich nicht selbst. Das übernahm die allgegenwärtige Stasi. Mit Tausenden von Helfern, die aus heutiger Sicht alle nur unter Zwang dienten. Früher bekamen solche Helden der Nation dann Medaillen, Beförderungen oder sonstige Vergünstigungen.

Heute geht man den einfachen Weg. Man hat ja schließlich dazu gelernt. Man benötigt kein Ministerium mehr. Zu teuer und zu belastend. Man setzt auf Dienstleistung. Es werden einfach Informationen gekauft. Wenn der Staat der Käufer ist, gibt es keine Gesetze und keine Moral. Nur der Preis entscheidet. Tausende werden sich auf die Lauer legen. Nicht nur Minister, Abgeordnete, Ärzte und Rechtsanwälte werden belauscht. Jeder hat so seine Geheimnisse und die gilt es, in bare Münze umzusetzen. Jeder kann mitmachen. Mehr Jobs, mehr Wettbewerb, mehr Dienstleistungen, geringe Bildungsanforderungen. Stasi 2.0, größer, vielseitiger und spannender. Die Gesetze werden verschärft und komplizierter. Juristische Fallstricke an jeder Ecke. Ankäufe werden werbewirksam in den Medien platziert. Die Massen werden jubeln. Big Brother lässt grüßen.

Doch was passiert, wenn Informationen an andere Länder verkauft werden? Wenn Daten der Deutschen Bank, oder der deutschen Einwohnermeldeämter ins Ausland verkauft werden. Sind diese Verkäufe dann auch legal? Wir brauchen keine Stasi Version 2.0. Wir brauchen eine faire Steuergesetzgebung und multilaterale Abkommen mit anderen Staaten. Die Vertreter des Volkes dürfen nicht mehr und nicht weniger als der einzelne Bürger. Ansonsten opfern wir unsere Rechtsstaatlichkeit und damit unsere persönliche Freiheit. Dieser Preis ist zu hoch!

*Horst Tarnawski, Brandenburg
Mitglied des MIT-Bundesvorstandes*

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, behält sich aber verständlicher Weise Kürzungen vor. Dass es sich bei Leserbriefen um Meinungsäußerungen der jeweiligen Verfasser handelt und diese nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wiedergeben, versteht sich am Rande.

leserbriefe@mitmagazin.com

Neujahrsempfang der Mittelstands-Union



Minister zu Guttenberg sprach auf dem Neujahrsempfang der MU

Der Vorsitzende der MU, Dr. Hans Michelbach, MdB, konnte so viele Gäste wie noch nie beim traditionellen Neujahrsempfang der MU begrüßen. Knapp 500 Mitglieder und Freunde der MU kamen in den Hubertussaal von Schloss Nymphenburg. Ehrengast war Bundesverteidigungsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg, MdB, der die Neujahransprache hielt.

Michelbach ging in seinem Grußwort auf das Jahr 2009 mit all seinen Schwierigkeiten und Herausforderungen ein. Es sei ein großer Erfolg, dass die Arbeitslosigkeit eben nicht wie prognostiziert auf über fünf Mio. gestiegen sei. Der Einsatz der MU für die Soziale Marktwirtschaft nach dem Vorbild Ludwig Erhards werde auch im Jahr 2010 sicher nicht geringer werden.

Karl-Theodor zu Guttenberg fragte augenzwinkernd, ob er wohl als „wirtschaftspolitische Altlast“ eingeladen

worden sei. In seiner neuen Verantwortung sei er nun für einen 250.000 Mann starken Betrieb zuständig, dem ein bisschen mittelständisches Denken manchmal ganz gut täte. Seine Idee von einer neuen Außen- und Sicherheitspolitik sei von der Sicherung deutscher Interessen im Ausland geprägt. Die Bundeswehr sei zu wichtig, als dass man ihr Bild „den Ströbeles und Trittins dieser Republik“ überlassen könne. Die Position der Bundeswehr habe sich verschoben. Schließlich befinde sie sich seit 1992 ununterbrochen im Auslandseinsatz. In Afghanistan müsse eine vernünftige Abzugsperspektive gewährleistet sein. Eine starre Fixierung auf ein Datum lehnte er jedoch ab. Mit Bezug auf den Hubertussaal ergänzte Guttenberg zum Ende, dass es nun nicht mehr Aufgabe der CSU sei, die 41 Prozent oder gar den Koalitionspartner zu jagen, sondern nun gemeinsam in einem offensichtlich als munter zu erwartenden Jahr gut in den Koalitionen in München und Berlin zusammen zu arbeiten.

Erhard Mehlig MU-Preisträger

Erhard Mehlig wurde vom Kreisvorsitzenden Peter Götz im Beisein des bayerischen Finanzministers Georg Fahrenschon mit dem Mittelstandspreis der MU-Veitshöchheim ausgezeichnet. Neben Götz und Fahrenschon würdigten der Bürgermeister Rainer Kinzkofer und Landrat Eberhard Nuß die Lebensleistung des Mittelständlers vor gut 400 Gästen. Nach einer Ausbildung zum Metzger mit anschließender Meisterprüfung kam

Mehlig über den Lebensmittelhandel zur Herstellung von Wurstwaren. Schon als kleiner Junge hat er 1959 in Karlburg (Main-Spessart), wo seine Eltern einen kleinen Laden eröffneten, mitgearbeitet. Abschließend bedankte sich der Besitzer des Veitshöchheimer Fleischwerks Mehlig & Heller, dessen Waren in über 20.000 Läden in ganz Deutschland zu kaufen sind, und beschrieb sich als „Unternehmer aus Leidenschaft“.



Erhard Mehlig (zweiter von rechts) erhielt den Mittelstandspreis der MU Veitshöchheim

Zu Besuch im Rohrwerk

Rund 35 Mitglieder der MU-Kreisverbände Amberg-Sulzbach und Amberg-Stadt besuchten die Rohrwerk Maxhütte GmbH in Sulzbach-Rosenberg. Der Geschäftsführer Karl Reyzl führte die Besucher durch das seit 1953 bestehende Unternehmen, das derzeit 440 Mitarbeiter und 80 Auszubildende beschäftigt. Der erwartete Umsatz im Jahr 2010 von rund 90 Mio. Euro wird mit nahtlosen Stahlrohren erwirtschaftet, die jeweils hälftig ins

In- und Ausland geliefert werden. Im Anschluss diskutierten die Mitglieder aktuelle Probleme des Mittelstands mit dem Landesgeschäftsführer der MU, Dr. Michael Heut, und dem Wirtschaftsreferenten des Landkreises Amberg-Sulzbach, Richard Reisinger. Abschließend entschieden die Mitglieder, den Erlös des von der MU organisierten Umwelt-Energie-Tages in Höhe von 1.000 Euro der Haiti-Hilfe zu spenden.



MU-Verbände Amberg-Sulzbach und Amberg-Stadt besuchen Rohrwerk Maxhütte GmbH

MIT unterstützt Röttgen bei Kürzung der Solarsubventionen

Auf der konstituierenden Sitzung der Kommission Energie und Umwelt des MIT-Bundesvorstands in Düsseldorf stand ein spannendes Thema auf der Tagesordnung: Sollen die Solarsubventionen gekürzt werden? Dem vorausgegangen war der Vorschlag des Bundesumweltministers Norbert Röttgen, die Förderung für Solarstrom deutlich zu kappen und die Verbraucher zu entlasten. Nach aktuellen Plänen ist vorgesehen, die Zuschüsse für Solaranlagen auf Dächern zum 1. Juni 2010 um 16 Prozent zu kürzen. Zum Jahresanfang war bereits eine Kürzung der subventionierten Preise von neun Prozent in Kraft getreten, so dass sie nun Mitte des Jahres auf dann 25 Prozent ansteigt. Wer seinen Solarstrom vom Dach nicht ins Netz einspeist, sondern selbst verbraucht, soll dafür einen verstärkten Bonus erhalten, der die Gesamtlast mildert. Sub-

ventionskürzungen sollen zudem auch für Solaranlagen auf Ackerflächen erfolgen. Die Energiekommission unterstützt den Vorstoß des Bundesumweltministers zur Subventionskürzung.

Der Kommissionsvorsitzende Dieter Bischoff erläutert: „Schon 2009 sind deutlich mehr Sonnenstromanlagen in Deutschland ans Netz gegangen als von der Branche prognostiziert wurde. Nach Schätzungen sollten im vergangenen Jahr Anlagen mit einer Leistung von 682 Megawatt installiert werden. Tatsächlich waren es rund 3000 Megawatt. Aufkommen muss dafür der Verbraucher, der den eingespeisten Solarstrom mit 10,4 Milliarden Euro subventionierte, statt der geschätzten 2,4 Milliarden Euro. Es ist richtig, im Interesse des Verbrauchers hier nun die Reißleine zu ziehen.“



Die Energiekommission des MIT-Bundesvorstands zu Besuch in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf

PERSPEKTIVEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Der MIT-Landesvorsitzende in Thüringen, Wilfried Sieringhaus und der Gothaer MIT-Kreisvorsitzende Thomas Dahmen luden den erweiterten MIT-Landesvorstand zum Besuch in das Mitgliedsunternehmen Beyer Messebau nach Friemar ein. Nach einer Betriebsbesichtigung stand die Diskussion über die Landespolitik auf der Tagesordnung. Die Ziele und Visionen der MIT und auch die Zusammenarbeit mit der CDU konnten im Gespräch mit der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht diskutiert werden. Sie zog eine erste Bilanz der schwarz-roten Koalition in Erfurt.

Traditionelles Fischessen

Die deutsche Wirtschaft braucht Wachstum. Wächst die Wirtschaft nicht, wird es unmöglich sein, die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Zu diesem Schluss kam der MIT-Bundesvorsitzende Dr. Josef Schlarmann bei seiner Gastrede im Rahmen des

traditionellen Fischessens der MIT Visbek. Arbeitsplätze in Deutschland würden in erster Linie vom Mittelstand geschaffen. Schlarmann erneuerte seine Forderung nach einer dringend benötigten klassischen Ordnungspolitik.



Dr. Josef Schlarmann (5.v.l.) gemeinsam mit Visbeks Bürgermeister Heiner Thölke (links) und Mitgliedern des Vorstandes der MIT Visbek

Familienministerin beim Mittelstand

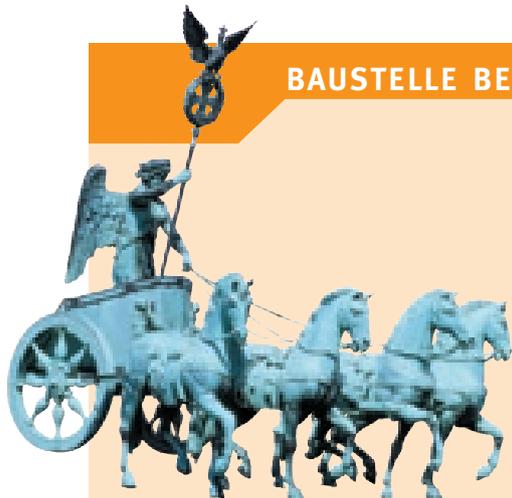
Zum Jahresauftakt luden die MIT Hessen und der MIT-Kreisverband Wiesbaden Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu einem Empfang ein. Als Ehrengast konnte die MIT Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Köhler begrüßen. Sie sprach vor den rund 150 Gästen über die neuen Herausforderun-

gen, die ihr Amt mit sich bringt: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf heißt in Zukunft noch viel häufiger: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Hier gilt es, große und kleine Unternehmen mit ins Boot zu holen.“ Ihre zukünftige Familienpolitik stellt Köhler unter das Motto „Zeit für Verantwortung“.



Mittelständischer Jahresauftakt mit Bundesfamilienministerin Köhler (v.l.n.r.): Gerd Robanus, Robert Lange, MIT-Landesvorsitzender Edwin Balzter, Olaf Gries, Volker Rode und Torsten Tollebeek

BAUSTELLE BERLIN



Liebe MIT-Streiter,

Politiker, das kann man beklagen, das kann man begrüßen, denken nun mal häufig in Legislaturperioden. Die sind zwar in Bund, Ländern und Kommunen unterschiedlich lang, nämlich vier oder fünf Jahre, aber ob die vom Bundestagspräsidenten vorgeschlagene Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre zu größerer Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie führt?

Dass sich auch ein auf einem Jesuitenkolleg umfassend humanistisch gebildeter Rächer der Armen und Bedrängten bei der Wahl seiner Bilder vergeifen kann, bewies Heiner Geissler. In Bezug auf FDP-Chef Westerwelle sagte Geissler: „Kaiser Caligula hat einen Esel zum Konsul ernannt und das Volk damit verhöhnt. Wir haben einen Esel als Außenminister, der das deutsche Volk verhöhnt.“ Vergaloppiert, Herr Geissler, es war kein Esel, sondern des Kaisers Lieblingsross „Incitatus“!

Fast den ganzen Februar über waberte die Diskussion um Westerwelles Kritik an den Sozialleistungen hin und her. Aus der Unions-Führung ist dem Vizekanzler bei seiner (im Kern, ich betone nochmals: im Kern) berechtigten Kritik am Missverhältnis zwischen Leistungsempfängern und Leistungserbringern niemand beigesprungen.

Lassen wir die Fakten sprechen: Der Anteil der Leistungsempfänger unter den Wahlberechtigten liegt nach aktuellen Zahlen bei 42,3 Prozent – Tendenz zunehmend. Es fehlt

also nicht mehr viel, bis jeder zweite Wahlberechtigte Leistungen vom Staat erhält. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, zunehmende Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern und bereits beschlossene Leistungserhöhungen können zusammen mit einer steigenden Arbeitslosigkeit dazu führen, dass in Deutschland statistisch betrachtet bald ein Erwerbstätiger den Lebensunterhalt eines Sozialleistungsempfängers finanzieren muss.

Wie sollen wir denn die Leistungsträger noch motivieren? Wie sollen wir denn noch neue Mitglieder für unsere MIT werben, wenn unsere Mutterpartei sich auf die Seite derer schlägt, die diesen Sozialstaat als Melkkuh betrachten?

Also wirklich: Innerverbandlich ist es ein großes Problem, den anhaltenden Mitgliederschwund durch Neuwerbungen auszugleichen. Manche Kreisverbände sind überaus rührig, bieten attraktive Veranstaltungen und Events und haben entsprechenden Zulauf, andere hingegen dämmern vor sich hin.

Dabei sind wir, die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, eine lebendige, meinungsfreudige und öfter mal wider den Stachel der Mutterparteien löckende Truppe, die stets im Sinne von Ludwig Erhard und seinem „Urenkel“ Carl Theodor zu Gutenberg manchmal als einsame Rufer in der Wüste sich zu marktwirtschaftlichen Prinzipien bekennt. Auch diesmal wieder: Hartz IV bedarf einer Generalüberholung.

baustelle@mittelstand-deutschland.de

DER AUTOR



Hier schreibt MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen

IMPRESSUM **MittelstandsMagazin**

Herausgeber

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

Verlag

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Geschäftsführer Günter F. Kohl
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mitmagazin.com

Chefredakteur

Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

MIT-Inside

Astrid Jantz (aj)
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22
E-Mail: jantz@mittelstand-deutschland.de

Redaktion Recht

Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
rechtsfragen@mitmagazin.com

Titelfoto

Pitopia

Anzeigen

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 995, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: anzeigen@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf

Verlagsvertretung Getz,
Nielsen II, V, VII
Telefon: 02205 / 8 61 79, Fax 02205 / 8 56 09
S&K Medienvertretung, Peter Seuß,
Nielsen III a, III b, IV
Telefon: 06261 / 92 340, Fax 06261 / 92 34 20
MSM Medienservice Meins,
Nielsen I, VI
Telefon: 040 / 69 79 59 15, Fax 040 / 61 13 61 83

Satz und Layout

Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431 / 260 35 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck

Evers-Druck GmbH
Ernst-Günter-Albers-Straße, 25704 Meldorf

Bezugsbedingungen

MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich. Der Jahresbezugspreis beträgt 40,- € incl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich.

Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

ISSN 0932-3325

Copyright für den gesamten Inhalt: GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)

Auflage: 53.800 IVW geprüft

PROFIS

EVERS-DRUCK GmbH
25704 Meldorf
Ernst-Günter-Albers-Straße
Telefon 0 48 32 / 6 08-0
Email: info@evers-druck.com
Internet: www.evers-druck.com



Ihrem Steuer-
berater können Sie
uneingeschränkt

VERTRAUEN

Sie ihm auch, wenn es
um die Zukunft Ihres Unter-
nehmens geht.

Ihr Steuerberater kennt Ihr Unternehmen
genau, mit allen Zahlen und Abläufen. Dank
seiner Expertise können Sie sich jederzeit
auf seinen Rat verlassen. Setzen Sie auf
seine Dienstleistungen: ob bei der Analyse
der Erfolgs- und Finanzlage, bei Investitionen
oder bei der Lohnabrechnung und Personalver-
waltung. Informieren Sie sich – auch zur DATEV-
Software für Unternehmen – bei Ihrem Steuer-
berater oder unter der Telefonnummer
0800 0119131.

www.datev.de/vertrauen



Zukunft gestalten. Gemeinsam.